

## Werk

**Titel:** Die echte und die interpolierte Vita Bennonis secundi episcopi Osnabrugensis

**Autor:** Bresslau, H.

**Ort:** Hannover; Leipzig

**Jahr:** 1903

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530\\_0028](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0028) | log12

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

V.

Die echte und die interpolierte  
Vita Bennonis secundi episcopi  
Osnabrugensis.

Von

**H. Bresslau.**

---



1. Durch die in dieser Zeitschrift Bd. XXVI, 774 ff. angezeigten Untersuchungen Scheffer-Boichorsts und v. Winterfelds ist der von F. Philippi in dieser Zeitschrift Bd. XXV, 767 ff. gegen die Echtheit der Biographie des Bischofs Benno II. von Osnabrück unternommene Angriff, wenigstens in dem Umfange, in dem er ins Werk gesetzt war, als nicht gelungen erwiesen worden. Wie schon H. Bloch (N. A. XXV, 835) zutreffend bemerkt hatte und nun von Scheffer mit Unterstützung v. Winterfelds eingehend dargethan wurde, waren die Quellenverhältnisse und -Zusammenhänge von Philippi nicht richtig aufgefasst worden. Die uns vorliegende Vita darf nicht, wie Philippi gemeint hatte, als eine aus den Urkunden des Iburger Klosterarchivs, aus der Osnabrücker Chronik des Erwin Ertmann und aus der *Historia Westfaliae* des Liesborner Mönches B. Witte am Ende des 16. Jh. zusammengestoppelte Fälschung angesehen werden, vielmehr hat sie grösstentheils als echt zu gelten, und eben sie ist von Ertmann und Witte ausgeschrieben worden, denen allerdings, wie auch Scheffer anerkannte, hier und da ein anderer Text der Vita vorlag, als derjenige der bisher bekannten Handschriften dieser wichtigen Quelle. Witte aber hat seine Nachrichten über Benno nicht, wie Philippi annahm, allein aus den Iburger Annalen, sondern grösstentheils aus der Vita excerpiert oder ausgeschrieben und nur einzelne Stellen aus den Annalen nicht eben geschickt mit diesen Entlehnungen verbunden.

Auf der anderen Seite ergab sich schon nach Scheffers Darlegungen, mit denen meine eigenen gleichzeitigen und unabhängig von Scheffer geführten Untersuchungen vielfach zu dem gleichen Ergebnis gelangt waren, dass die uns vorliegende Vita doch nicht bloß durch zufällige Textverderbnis in einzelnen Partien entstellt war, sondern dass sie umfangreiche Interpolationen erfahren hatte. Nicht weniger als 5 Capitel (17. 24. 33. 35. 37), in denen Urkunden oder Urkundenauszüge mitgetheilt werden, konnten schon von Scheffer als Interpolationen nachgewiesen werden; ich

selbst bezeichnete darüber hinausgehend auch den Schluss des 16. Capitels als unecht und machte darauf aufmerksam, dass angesichts einer so erheblichen Uebersetzung der echten Vita in der uns bis dahin vorliegenden Uebersetzung keineswegs mehr jeder einzelne Ausdruck als von Nortbert von Iburg herrührend verbürgt sei.

Eine nicht unwichtige Frage musste ich in meiner Anzeige von Scheffers Untersuchung unentschieden lassen. Philippi's Zweifel an der Echtheit der uns erhaltenen Vita waren dadurch angeregt worden, dass Ertmann und Witte — mit denen in dieser Beziehung auch Kleinsorgen in seiner Kirchengeschichte Westfalens übereinstimmt — dem Bischof Benno nicht bloß die Gründung des Klosters Iburg, sondern auch die Erbauung einer bischöflichen Burg auf dem Iburger Berge zuschrieben, wovon in der uns vorliegenden Vita nicht die Rede war. Philippi glaubte, dass die Iburger Mönche am Ende des 16. Jh. den Wunsch gehabt hätten, diese Thatsache aus der Welt zu schaffen, und dass in dieser Tendenz die Fälschung der Vita vorgenommen worden sei. Während H. Bloch sich in dieser Frage insofern auf die Seite Philippi's stellte, als auch er für höchst wahrscheinlich hielt, dass die ursprüngliche Biographie, wie die Iburger Annalen und jene späteren Schriftsteller, den Bau der Burg durch den Bischof berichtet habe, und dass die uns vorliegende Vita in dieser Beziehung durch entstehende Aenderungen umgestaltet sei, trat Scheffer den Ausführungen Philippi's auch hier mit Nachdruck entgegen. Er meinte, dass von der Erbauung einer bischöflichen Burg abseits von dem Kloster durch Benno keine Rede sein könne; vielmehr habe der Vorgänger Benno's einen Theil der alten Burg auf dem Iburger Berge, deren Zerstörung die örtliche Uebersetzung Karl dem Grossen zuschrieb, wieder hergestellt; diese Befestigung, von Benno fortgeführt, habe die Mönche, ihre Kirche, ihre Wohnungen geschützt; und wenn in der Vita, in den Annalen, in einer Urkunde von 1110 von der 'urbs' oder dem 'castrum' auf dem Iburger Berge die Rede sei, so müsse darunter das ummauerte und befestigte Kloster selbst verstanden werden: eine bischöfliche Burg sei nicht in Benno's Zeit, sondern erst später hier entstanden. Ich meinerseits neigte in dieser Hinsicht mehr zu Philippi's und zu Blochs als zu Scheffers Ansicht hinüber; ich wies auf die verdächtige Absichtlichkeit hin, mit der in der uns bekannten Vita, so oft der Ausdruck 'castrum' vorkomme, ein 'dirutum' oder 'destructum' hinzugefügt sei: aber ich glaubte,

dass in dieser Frage zu einem völlig zweifellosen Ergebnisse schwer zu gelangen sein werde.

Wenn ich heute in der Lage bin, ein solches Ergebnis doch herbeiführen zu können, so verdanke ich das einem glücklichen und unerwarteten Funde, den ich vor wenigen Monaten gemacht habe. Die echte, von Interpolationen freie Vita Bennonis, die Nortbert verfasst hat, ist nicht verloren; wir besitzen sie noch, und es ist also keine schwere Aufgabe mehr, festzustellen, was in der uns bisher vorliegenden Ueberlieferung alt und zuverlässig und was in ihr gefälscht und entstellt ist.

Es wird sich ergeben, was gleich im Anfang zu constatieren die Pflicht der Gerechtigkeit erheischt, dass Philippi doch in weiterem Umfang, als Scheffer zuzugeben geneigt war, das Richtige getroffen und dass er insbesondere die von Scheffer geleugnete Tendenz der umfangreichen und geschickten Fälschung, durch welche die Welt so lange getäuscht ist, vollkommen zutreffend erkannt hat.

2. Die neu gefundene Abschrift befindet sich im 14. Band der unter dem Namen *Farragines Gelenii* bekannten grossartigen Sammlung von historischem Quellenmaterial, die Johann Gelenius (gest. 1631) anzulegen begonnen, sein Bruder Aegidius, der ihn um ein Vierteljahrhundert überlebte, fortgesetzt und abgeschlossen hat, und die seit 1695 dem Kölner Stadtarchiv angehört. Der vierzehnte Band dieser Sammlung gehört seinem ganzen Umfange nach dem Aegidius an, dessen Hand in ihm mehrfach wiederkehrt; in seinem ersten und grösseren Theile enthält er Materialien zur Geschichte des Bisthums Osnabrück, sowie der Klöster, Kirchen und Adelsgeschlechter des Osnabrücker Landes. Bei den nahen Beziehungen des Aegidius Gelenius zu dem Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, seinem Jugend- und Studiengenossen, der 1625 gewählt, 1633 von den Schweden vertrieben, 1650 in sein Bisthum wieder eingesetzt, bis 1661 regierte und 1655 Gelenius zu seinem Weihbischof bestimmte, wäre es an sich wohl möglich, dass dieser seinem Freunde Quellenmaterial zur Osnabrückischen Geschichte mitgetheilt hätte; doch ist es weitaus wahrscheinlicher, dass Gelenius selbst, der im Jahre 1650 von dem Erzbischof von Köln zur Visitation der rechtsrheinischen Theile der Erzdiocese abgeordnet wurde und im Herbst 1651 sowie im Anfang des Jahres 1652 im Osnabrückischen verweilte, damals die in dem 14. Band seiner *Farragines* vereinigten, auf Osnabrück

bezüglichen Papiere gesammelt hat. Auf fol. 21 bemerkt er selbst eigenhändig: 'a. 1651. 16. decemb. extraxi notitiam veterem archidiaconorum Osnabrugensium et beneficiorum locorumque ex libro collationum et confirmationum tempore episcopi Henrici ducis Saxoniae'. Andere dieser entsprechende Notizen datieren aus der Zeit vom October 1651 bis zum Januar 1652. Dass er damals auch Iburg besucht hat, ist sicher. Auf f. 49 hat er eigenhändig eine Inschrift aus der Klosterkirche zu Iburg copiert. Auf f. 133 beginnt er ebenfalls eigenhändig 'Observata pro chronologia et historia Osnabrugensi ex Iburgensi libro copiarum'; und diese Auszüge setzt dann ein Schreiber fort, der zu der Urkunde der Hildesuit, betr. Berler, von 1097, die auch in die verfälschte Vita hinein interpoliert ist, bemerkt: 'has supra scriptas literas integras<sup>1</sup> ostendit mihi dominus abbas cum sigillo adimpresso in alba cera' u. s. w.; da das 'mihi' hier offenbar auf Gelenius geht, so wird dieser seinem Schreiber die Auszüge in Iburg selbst in die Feder dictiert haben.

Von der Hand desselben Schreibers, der also Gelenius auf seiner Reise ins Osnabrückische begleitet haben wird, sind dann noch während der Reise<sup>2</sup> zahlreiche Stücke unseres Bandes, darunter auf f. 325—385 die Vita Bennonis, geschrieben worden; wir dürfen sie also mit annähernder Sicherheit in das Jahr 1651 setzen, so dass sie die uns erhaltenen Handschriften der interpolierten Vita um etwa 20—30 Jahre an Alter übertrifft. Herr Prof. Hansen, der die Güte gehabt hat, die übrigen Bände der Farragines Gelenii daraufhin zu untersuchen, theilt mir mit, dass die Hand unseres Schreibers in ihnen nicht wiederkehre<sup>3</sup>; auch seinen Namen kennen wir nicht. Zwar ist ein auf f. 33 beginnendes, von seiner Hand herrührendes Stück mit der Ueberschrift 'Ex manuscripto missali summae aedis Osnabrugensis, quo in dies sacerdotes eiusdem summi altaris utuntur, sequens reliquiarum ecclesiae cathedralis designatio extracta est 4. Iulii 1643' auf f. 40 also unterschrieben: 'Concordat copia haec cum autographo

1) Corr. aus 'integerrimas'. 2) Das beweist das Wasserzeichen des Papiers, das F. Philippi auf meine Bitte untersucht hat; er theilt mir gütigst mit, dass es das Wappen des Bischofs Franz Wilhelm aufweise. Auf Papier mit diesem Wasserzeichen sind in unserem Bande nur Osnabrücker Sachen und — ausnahmsweise — ein Verzeichnis der Bonner Pröpste geschrieben. Auch kommt die Hand des Schreibers, von dem ich oben rede, nur bei diesen Stücken vor. 3) Das ist ganz begreiflich, da die Sammlungen des Gelenius in der Hauptsache schon 1645 abgeschlossen waren.

missalis praedicti. Ita attestor ego Antonius Solinger notarius in fidem m. p.' Aber diese Unterschrift ist offenbar nicht autograph, und das ganze Stück nur eine Copie der von Solinger angefertigten Abschrift. Denn die autographe Unterschrift des Notars Solinger lernen wir aus einem unserem Bande (f. 41) einverleibten, von ihm geschriebenen und beglaubigten Originalprotokoll über die am 9. December 1651 in Gegenwart des A. Gelenius erfolgte Eröffnung verschiedener Gräber in der Osnabrücker Domkirche kennen; und die Schrift dieses Protokolls ist von derjenigen unseres Schreibers durchaus verschieden.

Die Handschrift, aus der die Copie des Geleniusbandes entnommen ist (ich nenne die letztere im folgenden G), war nicht das Original der vom Abt Nortbert von Iburg verfassten Vita Bennonis, sondern eine Abschrift davon. Dies ergibt sich mit Sicherheit schon aus dem Umstande, dass ihr eine Anzahl zweifelloser Textfehler mit den Handschriften der interpolierten Vita gemeinsam sind.

Ueber die Handschriften der interpolierten Vita unterrichtet uns die Vorrede zu Wilmans Ausgabe SS. XII, 60 nur mangelhaft; keine von ihnen geht auf die Zeit vor dem Amtsantritt des Abtes Maurus Rost von Iburg (1666) zurück. Wilmans hat benutzt:

1) Eine Collation der Ausgabe von Eccard mit einer Hs., die Maurus Rost angeblich im Jahre 1680 hat herstellen lassen. Diese von C. Stüve, der die Collation besorgt hat, benutzte Hs. ist bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden; sie stand in einer Anzahl von Lesarten der echten Vita noch näher, als die übrigen Hss. der interpolierten Fassung und stellt also wahrscheinlich den ältesten, jetzt erreichbaren Text der letzteren dar. Ich bezeichne ihre von Wilmans angeführten Lesarten im folgenden mit S.

2) Die Ausgabe vom Jahre 1723 bei Eccard, Corpus historicum medii aevi II, 2161 ff. (im folgenden E). Eccard benutzt eine von einem Iburger Mönch ihm mitgetheilte Abschrift des 'codex authenticus Iburgi existens', worunter wir aber nicht die Urschrift der interpolierten Vita verstehen dürfen. Die Abschrift, die Eccard erhielt, war vielmehr schlechter als S und aller Wahrscheinlichkeit nach aus der unten zu erwähnenden Copie I abgeleitet.

3) In den Nachträgen zu SS. XII hat Wilmans S. 941 einige Lesarten angeblich aus einer Hs. vom Jahre 1671 mitgetheilt, die der Hs. 1 sehr ähnlich sein und in Iburg beruhen solle. Die Lesarten finden sich sämmtlich in

der unter n. 5 zu besprechenden Handschrift N<sup>1</sup>; aber weder weist in N irgend etwas auf das Jahr 1671 hin, noch war N im Jahre 1856, als die Nachträge zu SS. XII publiciert wurden, in Iburg. Trotzdem ist die Identität der beiden Hss. nicht völlig ausgeschlossen; es müsste dann die Hs. N nach 1856 einen neuen Einband erhalten haben und dabei ein auf das Jahr 1671 hinweisender Vermerk verschwunden sein, und es müsste ferner angenommen werden (obwohl der Ausdruck dann sehr schief sein würde), dass in Wilmans' Worten 'apographum anni 1671, apographo 1 simillimum, quod Iburgi servatur' der letztere Relativsatz nicht auf das 'apographum anni 1671', sondern auf das 'apographum 1' bezogen wäre. Will man sich zu diesen sehr unwahrscheinlichen Annahmen nicht entschliessen (die Beschaffenheit des Einbandes spricht m. E. entschieden dagegen), so hat wie S, so auch die in den Nachträgen zu SS. XII benutzte Hs. einstweilen als verschollen zu gelten<sup>2</sup>, was freilich nur insofern zu bedauern ist, als wir nun die Angabe, sie sei im J. 1671 entstanden, nicht mehr zu kontrollieren vermögen, die, wenn sie zuträfe, das älteste Zeugnis für die Existenz der interpolierten Vita abgeben würde.

4) Für seine im Jahre 1869 erschienene Biographie des Bischofs Benno hat L. Thyen eine Folio-Hs. des Pfarrarchivs zu Iburg benutzt (im folgenden I)<sup>3</sup>, die mir durch die gütige Vermittlung des Herrn Archivraths Dr. G. Winter in Osnabrück hierher gesandt worden ist. Die Vita hat hier die Ueberschrift 'Vita B. Bennonis II. eius nominis episcopi Osnabrugensis fundatoris monasterii S. Clementis in Iburg auctore Norberto abbate' und füllt, geschrieben von der bekannten Hand eines Schreibers des Abtes Maurus Rost, die Seiten 1—82 der Hs. Daran schliesst sich unmittelbar und von derselben Hand die von Rost verfasste versificierte Vita, die bei Eccard, Corp. histor. II, 2195 f. gedruckt ist. Dann folgt immer von derselben Hand das von Stüve, Osnabrücker Geschichtsquellen III, 273 f. aus dieser Hs. herausgegebene Gedicht des Abtes Rost 'Votum B. Bennonis fundatoris', und an dieses schliessen sich un-

1) Dagegen findet sich eine der Lesarten (S. 77, 37 'inter saxorum moles') nicht in der unten zu erwähnenden Hs. I, so dass also die Identität dieser mit der von Wilmans benutzten ausgeschlossen ist. 2) In Iburg wenigstens ist jetzt nur eine Hs., die gleich zu erwähnen ist, vorhanden, und schon im J. 1869 hat L. Thyen nur diese eine daselbst aufgefunden. 3) S. 216 ff. theilt er das Ergebnis seiner Collation von I mit dem SS. XII gedruckten Text mit. Aber seine Collation war weder genau noch vollständig.

mittelbar die schon von Thyen S. 2 N. 2 mitgetheilten Verse an, die ich hier wiederhole:

Quartana in quintum venas corroserat annum,  
Ut parcis flueret sicca Minerva metris,  
Otia sed vitans hos versus panxit honori,  
Benno, tuo gratus pectore dona colens  
Anno 1683. Maurus Abbas.

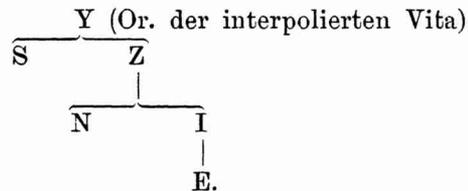
Die Jahreszahl sowie die Namensunterschrift hat Maurus Rost eigenhändig unter die Verse gesetzt, und aus der ersteren in Verbindung mit den beiden Distichen hat Thyen den seltsamen Schluss gezogen, dass die Abschrift der Vita um das Jahr 1678 entstanden sei, während doch offenbar zu schliessen ist, dass Rost die den beiden Distichen vorangehenden Verse, also entweder die versificierte Vita und das Votum B. Bennonis oder wenigstens das letztere, im J. 1678 oder 1679 verfasst hat. Die Hs. selbst wird vielmehr in demselben Jahre entstanden sein, aus dem die Unterschrift stammt, also 1683. Aus dem übrigen Inhalt der Hs. braucht nur noch ein von Rost im J. 1684 verfasster Iburger Abtskatalog erwähnt zu werden, beginnend wiederum mit einer kurzen Vita Bennonis, die Maurus Rost abermals eigenhändig unterschrieben hat und an die sich der bis auf seinen Regierungsantritt reichende Abtskatalog anschliesst<sup>1</sup>.

5) Schon im alten Archiv VI, 38 war unter n. 20 eine weitere Quarto-Hs. der Vita erwähnt, auf die mich O. Holder-Egger freundlichst aufmerksam gemacht hat, und deren Uebersendung hierher ich der gütigen Fürsprache des Herrn Archivdirectors Prof. Dr. Philippi in Münster verdanke. Sie gehört der (ehemals gräflich Plettenbergischen, jetzt) gräflich Esterhazy'schen Bibliothek zu Nordkirchen und ist von derselben Hand wie I geschrieben, also gleichfalls auf Veranlassung des Abtes Maurus Rost hergestellt worden. Die Hs. ist der Iburger nächst verwandt, aber weder aus ihr abgeleitet noch ihre Quelle; beide gehen vielmehr auf eine gemeinsame Quelle zurück. Ihre gemeinsamen Abweichungen von S zeigen aber, dass diese Quelle nicht mehr das Original der interpolierten Vita, sondern eine Ableitung daraus war. Das Verhältnis der uns bekannten Hss. der interpolierten Vita unter einander lässt sich also durch folgende Stemma ausdrücken, bei dem ich von der unter 3) verzeichneten, für die Nachträge von SS. XII

---

1) Er ist von anderen Händen bis 1756 fortgesetzt.

benutzten Hs. absehe, weil von ihr nur wenige, zu genauerer Bestimmung nicht ausreichende Lesarten bekannt sind<sup>1</sup>:



Nun haben, wie schon oben erwähnt wurde, alle Codices der interpolierten Vita mit G, dem einzigen Codex der echten, eine Anzahl Fehler gemeinsam. Ich erwähne die folgenden:

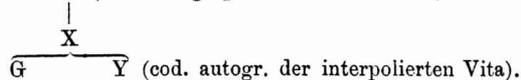
- S. 67, 39 'riuam' statt 'Ruram'<sup>2</sup>,
- „ 75, 19 'Ebbertus' statt 'Ekbertus'<sup>3</sup>,
- „ 77, 24 'Reverendo' statt 'R.' (scil. 'Reginhardo')<sup>4</sup>,
- „ 80, 3 'induto' statt 'indutus'<sup>4</sup>,
- „ 81, 47 u. öfter 'Lindolphus' statt 'Liudolphus'<sup>5</sup>,
- „ 83, 43 'egit' statt 'eget'<sup>6</sup>.

Diese Liste liesse sich noch vermehren, würde aber damit an Beweiskraft dafür, dass die Quelle aller Codices nicht Nortberts Original war, nicht gewinnen, da einzelne Schreibfehler auch schon in einer Originalhs. vorkommen können. Ausschlaggebend dafür sind nur die drei falschen Namensformen und die ebenso falsche Auflösung des R. in 'Reverendo': dies sind Lesefehler, deren Vorhandensein in der Originalhs. ausgeschlossen ist. Die Uebereinstimmung aller Codices in gewissen orthographischen Eigentümlichkeiten, die einer Hs. aus Nortberts Zeit nicht angehört haben können, will ich nicht in gleichem Sinne verwerthen, da ja die erhaltenen Abschriften alle derselben Gegend und annähernd derselben Zeit angehören; wohl

1) Gegen diesen Stammbaum würde allerdings sprechen, dass in ein paar Fällen I mit S gegen N übereinzustimmen scheint. Aber dabei handelt es sich nur um Worte, die in I (also auch in E) fehlen, und deren Vorhandensein in S bei der Collation von S mit E leicht übersehen sein kann. Dagegen ist die nähere Uebereinstimmung von N und I gegen S in zahlreichen Fällen durch positive Angaben über den Wortlaut von S verbürgt. 2) Wilmans Emendation 'Sigam' ist falsch. In I und N ist 'riuam' von jüngerer Hand bereits in 'ruram' verbessert; in G hat Gelenius zu 'riuam' am Rande bemerkt: 'forte Ruram fl. vel Sigam fl.' 3) So hat schon Wilmans emendiert. 4) Dass so emendiert werden muss, habe ich schon N. A. XXVI, 775 bemerkt. 5) Schon von Möser verbessert. 6) Dass so emendiert werden muss, ist zweifellos und durch die Parallelstelle 61, 11 gesichert.

aber den Umstand, dass auch G schon die Capitelüberschriften im wesentlichen<sup>1</sup> übereinstimmend mit den Hss. der interpolierten Vita aufweist. Denn dass diese Capitelüberschriften nicht ursprünglich sind und nicht von Nortbert herrühren können, ist längst bekannt<sup>2</sup> und unterliegt keinem Zweifel; es genügt, darauf hinzuweisen, dass in der Ueberschrift von cap. 25 (19 in G) von einer Belagerung der 'civitas Osnabrugensis' durch die Sachsen die Rede ist, während unter der 'haec urbs', von der der Text redet, ohne sie zu nennen, vielmehr die Iburg zu verstehen ist — ein grobes Versehen, das nur einem viel späteren Copisten zuzutrauen ist<sup>3</sup>. Von Maurus Rost freilich, den man bisher für ihren Verfasser gehalten hat, rühren diese Ueberschriften nicht her, sondern sie standen bereits in dem Codex, der die gemeinsame Quelle von G und dem Archetypus der interpolierten Vita war<sup>4</sup>; dieser Codex selbst aber dürfte dem Ende des 16. Jh. angehört haben. Denn wenn Maurus Rost erzählt<sup>5</sup>, dass bei dem grossen Brande, der das Kloster Iburg am 18. August 1581 heimsuchte, ausser anderen

1) Allerdings nicht ganz. Die wichtigeren Abweichungen sind, abgesehen von denen, die sich durch das Fehlen der interpolierten Capitel in G ergeben, die folgenden: In der Ueberschrift von cap. 8 der gedruckten Vita steht in G hinter 'palaestra' noch 'seu potius agone'. Cap. 9 und 10 bilden in G ein Capitel und demgemäss heisst es in der Ueberschrift hinter 'exegit' noch 'et villicandi scientia pollebat'. Ebenso bilden cap. 14 und 15 in G ein Capitel; auf 'Gertrudis' folgt in der Ueberschrift: 'et quomodo paludes huius terrae permeabiles fecit'. Die Ueberschrift von cap. 16 (in G 14) lautet in G: 'De descriptione huius montis et antiquis iudiciis et quomodo Benno hunc tanquam bona ecclesiastica defendit (vgl. die Ueberschrift von cap. 19 der interpolierten Vita). Die Ueberschrift von cap. 20 lautet in G cap. 15: 'De decimationis recuperatione Osnabrugensis ecclesiae ab abbate Corbiense et abbatissa Herffordiensis'. 2) Schon Wilmans hätte sie nicht in seine Ausgabe der Vita aufnehmen dürfen. 3) Ebenso ist die Capiteltrennung zwischen cap. 41 und 42 nach den Worten: 'breve epitaphium . . . his inscripsit versiculis', woran sich natürlich die zwei Distichen der Grabschrift unmittelbar anschliessen mussten und wovon sie nicht durch eine Capitelüberschrift getrennt werden konnten, das Werk eines ganz ungeschickten Copisten. Ueberhaupt bin ich keineswegs dessen sicher, dass die echte Vita irgend eine Capiteleintheilung hatte, und wenn ich selbst in der neuen Ausgabe, die diesem Aufsätze unmittelbar folgen wird, eine solche einführen werde, so thue ich das nur der Bequemlichkeit des Citierens halber und ohne mich überall an die überlieferte Eintheilung zu binden. 4) Das Verhältnis von G zu dem Archetyp der interpolierten Vita (Y) wird also so zu schematisieren sein: A (cod. autographus der echten Vita)



5) Osnabrücker Geschichtsquellen III, 86.

werthvollen Büchern und Handschriften auch der alte Codex der Vita Bennonis zu Grunde gegangen sei, und dass das Kloster erst 1587 wieder eine Abschrift davon von dem Küster zu Dinklage sich verschafft habe, so sehe ich, so sehr ich auch sonst, wie sich zeigen wird, der historischen Glaubwürdigkeit des Abtes Maurus zu misstrauen Grund zu haben glaube, doch keine ausreichende Veranlassung, an dieser Angabe zu zweifeln. Der Küster zu Dinklage, Johannes Klinkhamer<sup>1</sup>, ist nach allem, was wir von ihm wissen, ganz der halbgelehrte Mann, dem wir die Hinzufügung der Capitelüberschriften zu der von ihm copierten Vita Bennonis zutrauen dürfen.

3. Dass die in der Hs. G überlieferte Fassung den echten Text der Vita wiedergibt und nur durch unfreiwillige Ueberlieferungsfehler, aber nirgends durch beabsichtigte Verunechtung entstellt ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Ihr fehlen die 5 Capitel urkundlichen Inhalts (17. 24. 33. 35. 37), die nach den im Schlussergebnis mit den meinigen übereinstimmenden Untersuchungen von Scheffer-Boichorst als interpoliert bezeichnet werden mussten. Ihr fehlt der Schluss des 16. Capitels, den ich selbst, über Scheffer hinausgehend, für eine Interpolation erklärt hatte. Sie enthält in cap. 1 und 13 die Zeitangaben, die, in der interpolierten Fassung fortgelassen, aus den abgeleiteten Berichten Erwin Ertmanns und Witte's als Bestandtheile der echten Vita erschlossen werden konnten. Ueberall, wo Scheffer-Boichorst und v. Winterfeld aus inneren Gründen oder um der Gesetze des rhythmischen Satzschlusses willen dem von Witte überlieferten Text vor dem von den bisher bekannten Handschriften gebotenen den Vorzug geben wollten, entspricht die Fassung von G dem ersteren. Genug, der neu gefundene Text genügt überall den Anforderungen, die nach den Untersuchungen Scheffers und v. Winterfelds an eine Hs. der echten Vita gestellt werden mussten.

Aber freilich den ganzen Sachverhalt hat Scheffer nicht erkannt — z. Th. allerdings auch nicht erkennen können. Seine Kritik war zu conservativ; die echte Vita ist, wie sich jetzt zeigt, durch den Interpolator in viel grösserem Umfang umgestaltet worden, als Scheffer zu-

---

1) Vgl. über ihn Philippi N. A. XXV, 778 f. und neuerdings K. Willoh in den Jahrb. für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg IX, 61 ff.

geben mochte, und Philippi behält, wie ich schon bemerkte, ihm gegenüber in mehrfacher Beziehung Recht.

Ausser den oben aufgezählten 5 Capiteln fehlt in der Hs. G auch das von Philippi beanstandete, von Bloch und Scheffer in Schutz genommene 32. Capitel, die Geschichte von der Vertreibung der Rattenplage aus der Diöcese Osnabrück durch ein von dem Bischof Benno gestiftetes Almosen, nach dessen Aufhebung durch den Bischof Gotfried von Arnsberg, wie Ertmann und Maurus Rost<sup>1</sup> erzählen, die Ratten ins Osnabrücker Land zurückkehrten. Kann man nunmehr nicht mehr daran zweifeln, dass auch dies Capitel interpoliert ist, so muss bei unbefangener Erwägung gesagt werden, dass für seine Athetese doch auch schon vor der Auffindung der Hs. G mehr Gründe sich geltend machen liessen, als Scheffer zugeben wollte, allerdings auch als Philippi selbst hervorgehoben hatte. Denn wenn Scheffer und Bloch gegen Philippi der Ansicht waren, dass die Berufung auf das Zeugnis des Johannes Klenkok<sup>2</sup> bei Ertmann sich nur auf den zweiten Theil der von ihm erzählten Geschichte, die Rückkehr der Ratten nach der Aufhebung von Benno's Stiftung im Jahre 1348, beziehe,

1) Osnabrücker Geschichtsquellen I, 53. III, 38. Ertmann und Rost berufen sich auf Johannes Klenkok; Rost ausserdem noch auf Serarius. 2) Ueber Johannes Klenkok orientiert am bequemsten der Artikel von Streber in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. Am bekanntesten und von den Juristen oft besprochen sind seine polemischen Schriften gegen den Sachsenspiegel. Seine exegetischen Arbeiten, zu denen ein Commentar zum Matthaëus-Evangelium und Vorlesungen über die Sentenzen des Petrus Lombardus gehören, sind ungedruckt. Von den letzteren ist eine Hs. in der Amploniana zu Erfurt F 117, eine andere daselbst Q 118. Eine Hs. des ersteren, in dem nach der Angabe des Maurus Rost a. a. O. die Rattengeschichte mitgetheilt war, habe ich, trotzdem ich eine grosse Anzahl von Handschriften-Katalogen daraufhin durchgesehen habe, bisher nicht ermitteln können. — Rost beruft sich ausserdem auf Serarius, *Moguntiac. rer. libri V*; hier aber wird p. 698 nicht Klenkok, sondern 'Gotschalculus ordinis S. Augustini sermo 3, habitus dominica quarta post pascham' angeführt, und die Stelle daraus so wiedergegeben: 'Legitur, ait, in chronicis episcoporum Osnaburgensis ecclesiae, quod erat quidam episcopus illius ecclesiae Benno nomine anno d. 1068, qui statuit certam eleemosynam et stipem dari per episcopatum propter glires. Interim quoad illa dabatur, numquam in illa dioecesi glires vel ratti patuerunt. Cum autem Gotfridus de Arnsburg (!) episcopus illam eleemosynam dimitteret, statim glirium copia rediit a. d. 1348 et episcopus ille miserabiliter vitam finivit'. Hier zeigt sich schon im ersten Theile der Erzählung ein wörtlicher Anklang an Ertmann, den Gotschalculus doch nicht benutzt haben kann, da Ertmann die Jahreszahlen nicht bietet. Aber ehe man weitere Schlüsse aus dieser Feststellung ziehen kann, müsste man einerseits den Wortlaut Klenkoks kennen, andererseits wissen, ob die Geschichte nicht noch in anderen späten Osnabrücker Quellen erzählt wird.

der erste Theil aber aus der Vita entlehnt sei, so ist wohl zuzugeben, dass diese Beziehung möglich, aber nicht, dass sie nothwendig sei. Und gegen sie spricht doch sehr entschieden die Stellung, die Ertmann der Geschichte gegeben hat. In der interpolierten Vita folgt die Rattengeschichte unmittelbar auf die in cap. 29. 30. 31 gegebene Erzählung von den drei glücklich abgelaufenen Unglücksfällen beim Bau des Klosters. Von dem ersten dieser Fälle redet auch Ertmann, oder vielmehr er hat alle drei — ungenauer Weise — in einen Satz zusammengezogen und spricht deshalb von 'aliqui collaborantes', die beim Bau verunglückt, aber gerettet worden seien; dann aber schliesst er nicht, wie die interpolierte Vita in cap. 32, die Rattengeschichte daran unmittelbar an, sondern er berichtet zuerst von dem Begräbnis Benno's und lässt nun erst jene Geschichte folgen. Allerdings hat er die Reihenfolge der Capitel in seiner Quelle auch schon vorher verlassen, indem er jene Unglücksfälle erst nach dem Tode des Bischofs erzählt, aber dass er hier nun noch einmal von ihr abweicht und die vier Capitel 29—32 auseinanderreisst, die doch nur deshalb in der Vita hätten zusammengestellt sein können, weil in ihnen ein gewisser Ersatz für die sonst fehlenden Wunderthaten des Helden geboten wäre, weist doch wohl darauf hin, dass er die Unglücksfälle und die Rattengeschichte nicht aus der gleichen, sondern aus zwei verschiedenen Quellen kennen gelernt hat. Sodann ist aber auch zu sagen, dass diese Rattengeschichte überhaupt nicht in den Zusammenhang der Erzählung der echten Vita passt. In cap. 31<sup>1</sup> (23) sagt Nortbert, nachdem er die drei Unglücksfälle erzählt hat: 'sed et alia quaedam asseri solent hic tunc accidisse miranda, quae, ne frivola aut ficta putentur, memorare omisimus' u. s. w. Wie hätte er da auf den Gedanken kommen können, fast unmittelbar an jene Worte eine andere Geschichte anzuschliessen, die doch gewiss nicht weniger wunderbar war als die vorhergehenden und an dieser Stelle der Vita doch nur wegen ihres Wundercharakters eingeschoben werden konnte?<sup>2</sup>

1) Der bisherigen Zählung, die ich in diesem Aufsätze überall beibehalten habe. Die Capitelzahlen meiner neuen Ausgabe füge ich von hier ab in Klammern bei. Wo sie fehlen, ist das Capitel Interpolation und gehört also der neuen Ausgabe überhaupt nicht an. 2) Denn dass sie chronologisch gerade hierher gehört, ist wenig wahrscheinlich, auch wenn man auf die Jahreszahl 1068, die Serarius angiebt, und zu der die von 1348 rückwärts berechneten 280 Jahre bei Ertmann passen, kein grosses Gewicht legt.

Die Interpolation dieses Capitels aber steht nicht allein. Es giebt noch andere, z. Th. umfangreiche gefälschte Zusätze der Hss. SNIE, die mit der Haupttendenz der Fälschung, von der wir nachher reden müssen, nicht im Zusammenhange stehen, aber ihre Art zu charakterisieren geeignet sind. Dahin gehört es z. B., um mit einer ganz geringfügigen Einzelheit zu beginnen, wenn in cap. 3 (3) hinter 'Hermannum quendam contractum' die Worte 'ex ordine sancti Benedicti' eingeschoben sind: wir hätten eigentlich wohl schon früher an diesen Worten Anstoss nehmen sollen, die den Benedictiner nicht des 11., sondern des 17. Jh. verrathen.

Wesentlich umgestaltet und nicht unerheblich erweitert ist ferner in der interpolierten Vita das 14. Capitel über die beabsichtigte Reformation von Kloster Hertzbrock, und es wird anschaulich sein, wenn ich hier einmal die beiden Texte neben einander stelle und auf sie das Excerpt Ertmanns folgen lasse:

Echte Vita cap. 11.

Uno<sup>1</sup> tempore etiam cum sanctimoniales foeminas de loco qui Hertzbrock dicitur minus regulariter vivere comperisset, in ipsa Osnabrugo eis monasterium statuit, reputans sibi propiores continentius victuras et difficiliorum fore ad vitia commeandi prohibitione licentiam. Sed cum nullo modo a sua solitudine erui possent, nec ulla blandiendi aut minandi ratione locum mutare acquiescerent, ecclesiam ipsam iam ab ipso in beatae Gertrudis honore dedicatam et cum omnibus claustralibus officinis diligenter extractam suam vel successorum suorum competentiore fortasse occa-

Interpolierte Vita cap. 14.

In episcopatu degens cum tam ecclesiasticae disciplinae quam etiam regularium religiosae conversationi intendere, sanctimoniales foeminas in loco qui Hertzbrock dicitur minus regulariter vivere cognovit, statuit eis prope Osnabrugum monasterium construere et illas eo mutatis bonis transferre, reputans sibi propiores religiosius victuras et difficiliorum fore ad libertatem et dissolutionem commeandi prohibitione licentiam. Sed cum nullo modo a sua solitudine erui possent nec ulla blandiendi aut minandi<sup>2</sup> ratione locum mutare acquiescerent, ecclesiam ipsam iam ab ipso in monte ad

1) Zu diesem Gebrauch von 'unus' vgl. z. B. cap. 1 (1) 'unius pueruli', cap. 9 (8) 'totum uni pauperi dedit'. 2) So cod. S; 'min. aut bland.' NIE.

|   |   |
|---|---|
| <p>Echte Vita cap. 11.<br/>sionem expectare dimisit<sup>1</sup>,<br/>si quoquo modo eam ali-<br/>quando Deus per aliquem<br/>fidelium suorum plena sui<br/>servitii exhibitione dignetur.</p> | <p>Interpolierte Vita cap. 14.<br/>honorem beatae Gertrudis,<br/>ubi iam ante sacellum in<br/>honorem sancti Michaelis<br/>erectum exstabat, dedica-<br/>tam et cum omnibus fere<br/>claustralibus diligenter ex-<br/>tractam officinis successo-<br/>rum suorum dispositioni et<br/>piae dotationi reliquit, si<br/>quoquo modo eam aliquando<br/>Deus per aliquem fidelium<br/>suorum plena sui servitii<br/>exhibitione et munifica fun-<br/>datione dignetur.</p> |
|---|---|

## Ertmann p. 50.

Ipse eciam episcopus Benno religiosas moniales in Hertzebroke, quas cum minus regulariter vivere comperisset, ad loci mutationem cepit inducere, sed renitentes, licet prope Osnaburgis in honore sancte Gertrudis ecclesiam construxisset, illam cum omnibus claustralibus officinis diligenter extractam successoribus suis ad expeditionem fortassis celeriore dimisit.

Man sieht, wie einzelne von dem Interpolator beseitigte Ausdrücke Nortberts noch in dem ungeschickten Excerpt Ertmanns<sup>2</sup> wiederkehren und erhält dadurch eine neue Bürgschaft für die Echtheit unseres Textes. Man sieht weiter, wie der Interpolator abschwächt: aus 'continentius' macht er 'religiosius' und für das nackte 'vitia'

---

1) D. h. er liess die Kirche auf eine günstigere Gelegenheit warten. Aehnlich ist in cap. 16 (13) in der echten Vita auch der Berg von Iburg gleichsam personificiert, was der Interpolator gleichfalls getilgt hat.  
2) Uebereinstimmend haben Ertmann und der Interpolator eine kleine Ungenauigkeit unserer Vita berichtigt: der Gertrudenberg lag nicht in, sondern bei Osnabrück. Oder sollte etwa unsere Vita doch Recht haben und die Kirche auf dem Gertrudenberg, die im 12. Jh. in ein Frauenkloster verwandelt wurde, nicht, wie die späteren Schriftsteller übereinstimmend annehmen, mit der von Benno in Osnabrück der h. Gertrud geweihten Kirche identisch sein? Dafür könnte angeführt werden, dass in den ältesten Urkunden für Gertrudenberg (Osnabrücker UB. I, 214 n. 268; 216 n. 272; 244 n. 305 [falsch]; 249 n. 310 [falsch]; 250 n. 311; 254 n. 314) zwar in n. 311 erwähnt wird, dass die Kirche auf dem Gertrudenberge 'vacans erat et paupercula et rarius divinis cultibus insignita', bei ihrer Umwandlung in ein Kloster aber nirgends von Bischof Benno die Rede ist, was doch in diesem Falle so nahe gelegen hätte.

setzt er 'libertatem et dissolutionem' ein<sup>1</sup>. Und man bemerkt das antiquarische Bemühen des gelehrten Fälschers in dem — für mich nicht controllierbaren — Einschiesel, dass an der Stelle der Gertrudenkirche einst ein 'sacellum in honorem sancti Michaelis erectum exstabat', gerade wie in dem interpolierten Schlusssatze des cap. 16 (13) gesagt ist 'parvum tamen sacellulum prope dirutum castrum exstabat': das letztere zweifellos eine pure Erfindung des Interpolators<sup>2</sup>.

Ein ähnliches gelehrtes Interesse zeigt ein kleines Einschiesel in cap. 20 (16), in dem der Sieg Benno's in dem Osnabrücker Zehntenstreit erzählt wird. S. 70 Z. 21 berichtet Nortbert — ich citiere nach dem unentstellten Wortlaut in G —, wie der Bischof sich an die 'familiares' König Heinrichs IV. gewandt habe, damit sie für ihn sprächen 'et regiam sibi in hac dumtaxat re benevolentiam, quacunque possent arte, compararent. Erat enim ea tempestate post ablatae decimationis tempora eiusdem decimationis rehabendae commodissima ratio'. Zwischen diese beiden Sätze, die, wie man sieht, sich gut aneinander fügen, hat der Fälscher einen anderen interpoliert, dem zu Liebe er das folgende 'enim' in 'autem' ändert, und der so lautet: 'Tempore enim Ludovici imperatoris Cobbo comes dioecesis<sup>3</sup> bona distraxerat, eo quod Goswinus episcopus ad declinandas in dioecesi saevientes turbas Fuldae, ubi professus erat, moraretur sicque dioecesis conservationi non intenderet'<sup>4</sup>.

Ich habe schon im Sommer 1901 bei der Besprechung der Vita in meinem Seminar Zweifel an der Echtheit dieses Satzes geäußert und freue mich nun, sie bestätigt zu sehen. In der That musste die gelehrte

---

1) So sagt Maurus Rost (Osnabr. Geschichtsquellen III, 22) bei einer späteren Reformation von Herzebrock, dass die Nonnen 'in liberio-rem vitam solutae' gewesen seien. 2) Auch der Zusatz 'et munifica fundatione' (zum Ausdruck vgl. in dem interpolierten Capitel 37 S. 80, 12 'munificentissimi benefactoris et fundatoris') ist beachtenswerth. Von der 'freigebigen Gründung' der Witwe Himesca, der Kloster Gertrudenberg im 12. Jh. seinen Ursprung verdankte (vgl. Osnabr. UB. I, 214 n. 268), konnte Nortbert noch nichts ahnen. Maurus Rost aber erzählt (Osnabr. Geschichtsqu. III, 19), wie Imesca 'a Deo mota bona ad fundationem monasterii episcopo Udoni legavit'. 3) Man beachte das dreimalige 'dioecesis'; der Fälscher braucht das Wort auch in cap. 17. 32. 4) So in IE und, wenn die Collation zuverlässig ist, auch in S. In N heisst es 'Cobbo comes Teclenburgensis seu Lobbo dioecesis'. Offenbar stand 'seu Lobbo' als Glosse schon in der Vorlage von N, deren Schreiber seine Quelle nicht sicher lesen konnte. Auch 'Teclenburgensis' ist Glosse.

Kenntnis Nortberts von dieser Vorgeschichte des Osnabrücker Zehntenstreites sehr auffallend erscheinen. In der mit Goldbuchstaben geschriebenen Urkunde Heinrichs IV. von 1079 für Benno, deren öffentlicher Verlesung in Osnabrück<sup>1</sup> Nortbert zwar nicht beigewohnt hat, da er damals noch nicht in Iburg lebte, die er sich aber doch der Merkwürdigkeit wegen einmal angesehen haben mag, steht von Cobbo kein Wort. In der vorangehenden Urkunde von 1078 ist Cobbo zwar erwähnt, aber von Bischof Geboin (Geswin, Goswin) und seiner Flucht nach Fulda ist auch hier nicht die Rede: die Dorsualnotiz dieser Urkunde<sup>2</sup>, in der allerdings davon gesprochen wird, stammt aber erst aus dem Ende des 14. oder dem 15. Jh. So müsste Nortbert also schon — was recht unwahrscheinlich wäre — die bekannte Klagschrift des Bischofs Egilmar an Papst Stephan V.<sup>3</sup> studiert haben, um sich die Kenntnisse von der Osnabrücker Geschichte des 9. Jh. zu erwerben, die diese Angabe, sonst aber kein anderer Satz seiner Biographie, verräth. Ertmann<sup>4</sup> allerdings hat aus der Querimonia Egilmari, die er citiert, geschöpft, und lediglich auf ihn geht zweifellos die Weisheit des Interpolators<sup>5</sup> zurück: an dieser Stelle hat also wirklich Ertmann, der seinerseits so viel aus der echten Vita schöpft, der interpolierten als Quelle gedient.

Ich übergehe andere Interpolationen kleineren Umfangs und erwähne zunächst zwei Stellen, an denen der Fälscher den Text seiner Vorlage verkürzt hat. Die eine findet sich in cap. 20 (16); die echte Vita berichtet anders und viel ausführlicher über die letzten synodalen Verhandlungen, die der Entscheidung Heinrichs IV. in dem viel erörterten Osnabrücker Zehntenstreit vorangingen. Der historisch werthvolle Bericht wird demnächst durch die neue Ausgabe bekannt werden; weshalb ihn der Fälscher fortgelassen hat, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Deutlicher sind seine Beweggründe in dem anderen Falle zu erkennen.

1) Cap. 23 (19). 2) Jostes, Die Kaiserurkunden des Osnabrücker Landes n. 22. 3) Osnabr. UB. I, 53 n. 60; vgl. Brandi, Westdeutsche Zeitschr. XIX, 142 ff. 4) Osnabr. Geschichtsquellen I, 33 f. 5) Das Motiv der Flucht des Bischofs ändert der Fälscher. Die Querimonia Egilmari lässt ihn nach der Restitution Kaiser Ludwigs fliehen, weil er an der Verschwörung gegen diesen betheilig gewesen war; 'sue perfidie et infidelitatis conscius' geht er nach Fulda. Der Interpolator — ganz seiner sonstigen Art entsprechend — schwächt das ab; der Bischof flieht 'ad declinandas in dioecesi saevientes turbas'.

Es handelt sich um das 9. (7.) Capitel, in dem erzählt wird, wie Benno, wenn er gebeten wurde, von dem Fastengeböt Dispens zu ertheilen, und der Bittsteller sich bereit erklärte, dafür eine Messe lesen zu lassen, sich erbot, diese Messe selbst zu celebrieren und die dafür gezahlte Gebühr einem Armen schenkte. In der Hs. G ist der Anfang dieses Capitels verstümmelt und nicht sicher herzustellen; es beginnt mit dem Worte 'Sicut'; dann ist eine Lücke angedeutet, und erst mit den Worten 'hoc quod frequenter ieiunare, frequenter carnibus abstinere solitus erat' (nicht 'solebat') hebt der Text an: was der Interpolator an die Spitze gestellt hat: 'Mortificationi carnis deditus, frequenter ieiunare' u. s. w. hat natürlich gar keine Gewähr, und die von ihm an den oben citierten Satz angefügten Worte 'ad quod alios etiam verbo et exemplo hortabatur', die in G fehlen, sind ebenfalls seine Erfindung und passen zu dem Folgenden sehr schlecht. In der echten Vita geht es dann folgendermassen weiter 'Si quando autem, ut secularibus mos est, ab aliquo rogaretur, ut pro missa ieiunium solveret<sup>1</sup>, se quoque esse presbyterum quasi alludendo professus, missae precium sibimet dari praecepit, et oblato denario aiebat, se nolle pro illo missam cantare, et si forte quereretur, quantum exigeret, duos solidos aut tres aut eo plures, prout facultatem rogantis attendit, exegit. Cumque plurimos aut ipsa verecundia seu charitas sive episcopalis reverentia, quantum ipse vellet, dare compelleret, totum uni pauperi dedit' u. s. w. Die Einzelheiten dieser niedlichen Geschichte, die allein genügen würde, um die Echtheit des neu gefundenen Textes (wenn ein Zweifel an ihr überhaupt möglich wäre), darzuthun, hat uns der Fälscher unterschlagen; er sagt nur, dass Benno das Messhonorar je nach dem Vermögen des Bittstellers eingetrieben habe. An dem Verfahren des 'seligen' Benno, der sich nicht scheut, den vierundzwanzig-, ja sechsunddreissigfachen Betrag von dem zu fordern, was man ihm bietet, hat seine trockene Frömmigkeit sichtlich Anstoss genommen, und für den behaglichen Humor, von dem die Erzählung Nortberts erfüllt ist, hat ihm offenbar jedes Verständnis gefehlt.

1) Dies verwässert der Fälscher so: 'Quando autem, ut saecularibus mos est, ab alio rogaretur, ut sibi ex causa ieiunium solvere liceret, quod in recompensationem et vicem sanctae missae sacrificium per aliquem offerri vellet'.

4. Das Gesagte mag ausreichen, um von der Art der Interpolationen und Verkürzungen, die der Fälscher — abgesehen von seiner eigentlichen Tendenz und sozusagen aus Nebenrücksichten — an dem ihm vorliegenden Texte vorgenommen hat, einen Begriff zu geben; auf die zahlreichen kleineren Veränderungen, die er sich erlaubt hat<sup>1</sup>, und die in der neuen Ausgabe kenntlich sein werden, wird es nicht erforderlich sein, näher einzugehen<sup>2</sup>. Wohl aber muss ausführlicher noch von jener eigentlichen Tendenz der Fälschung die Rede sein; sie hat zu den am tiefsten greifenden und den raffiniertesten Entstellungen der echten Vita Veranlassung gegeben, und diese Entstellungen ziehen sich durch den ganzen Text hindurch<sup>3</sup>. Sie im einzelnen, unter Vergleichung des echten und des gefälschten Wortlauts, zu verzeichnen, würde übermässig viel Raum erfordern und wird um so weniger nöthig sein, als der unverfälschte Text demnächst veröffentlicht werden soll. Ich will statt dessen den Verlauf der Gründungsgeschichte von Kloster Iburg, wie ihn der Fälscher und wie ihn Nortbert erzählt, in seinen Hauptzügen neben einander stellen; die Ausführung über die Chronologie des echten Berichtes und über sein Verhältnis zu der in cap. 24 interpolierten Weihenotiz von 1070, die ich in der Beilage gebe, ergänzt diese Darstellung. Der echten und der verfälschten Vita gemeinsam ist die Angabe, dass Benno, als er am Tage des h. Clemens (23. November) zum Bischof ernannt wurde, diesem Heiligen einen Altar zu weihen gelobte: im übrigen aber gehen sie weit auseinander, theils in der Substanz des Berichteten selbst, theils in der chronologischen Folge, in die es gesetzt wird.

Die interpolierte Vita beschreibt in cap. 16<sup>4</sup> den Berg, auf dem sich später das Kloster Iburg und die bischöfliche Burg erhoben; auf ihm befanden sich die Trümmer eines zerstörten Castells, das die Ueberlieferung auf den sagenberühmten Sachsenherzog Widukind zurückführte, und die Ueberreste verfallener Burgmannenwohnungen. Sie schildert

---

1) Manches davon ist ganz unerklärlich; so hat er z. B. 78,5 'et spinis' hinter 'saxis' und 82,22 'et vepres' hinter 'urticas' gestrichen (an der letzteren Stelle auch 'pecorum' aus 'porcorum' gemacht). Er muss eine besondere Abneigung gegen die Erwähnung von Dornesträuch gehabt haben. 2) S. aber unten S. 114 ff. 3) Ich wiederhole hier noch einmal, dass Philippi diese Tendenz der Fälschung vollkommen richtig und zutreffend erkannt hat. 4) Da ich im zunächst folgenden die interpolierte Vita analysiere, beziehen sich die Capitelaufgaben auf diese.

ihn übrigens als nicht unbewohnt; die Bewohner ('illic habitantes') unterstanden der geistlichen Fürsorge des Pfarrers von Glane; auch gab es dort eine kleine Kapelle, in der ein paar mal im Jahre Gottesdienst gehalten wurde. An diese Beschreibung schliesst sich dann — ziemlich unvermittelt — der Bericht (cap. 17), wie der Bischof 'sponsionis suae de exstruendo monasterio memor'<sup>1</sup> den Plan der Klostergründung manchen edlen Männern und Frauen eröffnet und von ihnen zahlreiche Gaben für das zu gründende Stift erwirbt. Dann suchte er einen Platz für seine Gründung, durchwanderte die Diöcese und kam nach dem Iburger Berge, der ihm vor allem gefiel, weil hier Baumaterial in Masse vorhanden war und die Mönche reinerer Luft und voller Einsamkeit sich erfreuen könnten. Diese zerstörte Burg, so wiederholt cap. 18 in erschreckender Weitschweifigkeit das früher Gesagte, gefiel also dem Bischof aufs höchste wegen der angenehmen Lage, wegen der gesunden Luft, weil das zu gründende Kloster von weltlichen Unruhen entfernt liegen würde und weil die benachbarten Anwohner<sup>2</sup> dort geistliche Tröstungen finden könnten. Da aber der Berg dem Bisthum gehörte und auf der Ostseite zwischen zwei Burgmannenhäusern ein bischöflicher Praefect<sup>3</sup> wohnte, der die jährlichen Einkünfte des Bischofs von den Markgenossen<sup>4</sup> erhob und an den bischöflichen Praefecten<sup>3</sup> im Hofe Dissen ablieferte, musste

---

1) Von einem solchen Gelübde ist aber auch in der interpolierten Vita vorher noch gar nicht die Rede; vielmehr wird hier wie in der echten in cap. 13 (11) nur das Gelübde der Weihe eines Altars erwähnt. Dies hat auch Scheffer-Boichorst S. 160 bereits hervorgehoben. 2) 'Vicini accolae'; das sollen doch wohl die 'illic habitantes' sein, von denen vorher die Rede war, die sich bis jetzt mit gelegentlichem Gottesdienst in der kleinen Kapelle hatten behelfen müssen. 3) Der Fälscher hat dabei sicher an einen Amtmann gedacht, der im 17. Jh. Praefectus hiess. Scheffer-Boichorst S. 137 f. hat sich viel Mühe gegeben, den von Philippi hier und in cap. 19 (14) mit vollem Recht beanstandeten Titel 'praefectus', worunter er einen Burggrafen versteht, zu vertheidigen. Aber — von anderem abgesehen — wenn der 'praefectus episcopalis' auf Iburg ein Burggraf war, so hätte doch der 'praefectus episcopalis in curia Dissensi habitans' in cap. 18 auch ein Burggraf sein müssen. Dass aber in Dissen eine bischöfliche Burg gewesen wäre, davon weiss weder die Vita etwas, noch ist meines Wissens sonst etwas davon bekannt. 4) 'a marchionis'. Der Ausdruck kommt in der Vita nur hier vor (in cap. 19 [14] heissen die Markgenossen in der echten wie in der falschen Vita 'comarchiones'), findet sich aber in einer Iburger Urkunde von 1118 (das Datum ist nicht ganz sicher; Osnabr. UB. I, 195 n. 230). Der Ausdruck ist also zeitgemäss; aber natürlich kann ihn der Fälscher eben aus der Urkunde kennen gelernt haben; er war ja mit dem Urkundenvorrath

Benno zunächst den Berg und das Haus des Praefecten von den Canonikern erwerben, denen er es für das von der edelen Frau Cuniza<sup>1</sup> erhaltene Gut Bohmte abtauschte. Nachdem dann der Bischof, so erzählt das 18. Capitel, mit Hülfe des Vogtes von Dissen Meginbald die umwohnenden Bauern<sup>2</sup> gezwungen hatte, anzuerkennen, dass der Iburger Wald nicht Allmendegut, sondern Sondereigenthum der Osnabrücker Kirche sei, lockt ihn — das wird hier noch einmal wiederholt — die angenehme Lage des Berges und die Festigkeit der alten Mauern; er lässt Wälder und Haine niederhauen und macht ihn bewohnbar<sup>3</sup>. Dann errichtet er hier eine hölzerne Kapelle, gelobt auch eine Benedictiner Abtei zu erbauen<sup>4</sup> und lässt für sich im Westen des Berges an steilem Abhang ein kleines Häuschen errichten, um den Bau beaufsichtigen, insgeheim Gott dienen und auch bisweilen feindlichen Einfällen ausweichen zu können. Aber die Zeitläufte nöthigen Benno zum Verlassen seiner Diocese (cap. 20), und erst nach Herstellung des Friedens (cap. 23) — nach dem Tode des Gegenkönigs Rudolf — macht er sich auf den Heimweg. Unterwegs erwirbt er Reliquien und gottesdienstliche Geräthe, lässt sich vom Abt von S. Alban in Mainz zwölf Mönche geben und weist diesen, da es an Klostergebäuden auf der Iburg noch fehlt, ein kleines (oder das kleine?) Häuschen neben der Clemenskapelle als vorläufige Wohnung an. Dann beginnt er den eigentlichen Bau des Klosters, während dessen zwischen den Mönchen Zwietracht entsteht; auch ein aus S. Pantaleon zu Köln berufener Abt vermag die Ordnung nicht herzustellen; so schickt Benno alle wieder heim und behält zunächst nur eine Anzahl Mindener Mönche auf der Iburg. Als der Chor der Kirche vollendet ist (cap. 24), erfolgt die Weihe des Clemensaltares am 23. November 1070. Andere Mönche (cap. 27. 28) unter einem Abte Adalhard kommen aus Kloster Siegburg. Während des Baues an Kloster und Kirche waltet die göttliche Gnade

---

seines Archivs genau vertraut. Maurus Rost hat einen Auszug aus der Urkunde gegeben (Osnabr. Geschichtsqu. III, 18) und hier kehrt auch der Ausdruck 'marchiotae' wieder; vgl. auch III, 30: 'marchiotae Vermoldenses'. 1) So wird Cuniza zwar nicht hier, aber in cap. 17 genannt. 2) 'circummanentes rustici', also nicht die Bewohner des Iburger Berges selbst, von denen vorher die Rede war. 3) 'habitabilem fecit'; aber unbewohnt war der Berg ja nach dem Fälscher schon vorher nicht. 4) 'vovens . . . pro ordine sancti Benedicti abbatiolam construere'. Aber das Gelübde hat er ja schon lange vorher abgelegt, s. oben S. 97.

sichtlich über dem Werke (cap. 29—31); das fertige Kloster empfiehlt der Bischof seinem Capitel (cap. 33) und unterstellt es, nachdem der erste Abt sich nach Siegburg zurückgezogen hat, dem von dort gesandten Nachfolger Nortbert (cap. 34), der alsbald eine neue Schenkung für das Kloster zu Berler erhält (cap. 35). Der Bischof selbst verweilt meist in seinem Häuschen (*domuncula*<sup>1)</sup> auf der Westseite des Berges (cap. 36); als er einmal von Osnabrück aus hierhin zurückkehren will, erkältet er sich, erkrankt, empfängt am 25. Juli von dem Abt Nortbert die letzte Oelung, verbrieft dem Kloster (cap. 37) auf dem Todtenbette seine wichtigeren Schenkungen und stirbt am 27. Juli (cap. 38); sein Leichnam wird, nachdem darüber heftig gestritten ist, im südlichen Arm der Iburger Klosterkirche beigesetzt (cap. 39 ff.).

So der Bericht der interpolierten Vita, der bisher als wichtigste Quelle der Gründungsgeschichte von Kloster Iburg bekannt war. Dem gegenüber ist der Verlauf dieser Gründung in der echten Vita ein ganz anderer.

Der Iburger Berg ist vor der Mitte des 11. Jh. nach der echten Vita nicht bewohnt und weder von verfallenen Burgmannenhäusern noch von einer kleinen, dem Pfarrer zu Glane unterstehenden Kapelle auf dem Berge weiss Nortbert etwas zu erzählen. Aber der ganze Landstrich, auf dem sich der Berg erhebt, gehört zum bischöflichen Hofe Dissen, und um die jährlichen Einkünfte (an Getreide, muss man ergänzen) aus diesem Bezirke einzutreiben, ist auf dem Berge ein Speicher errichtet — das einzige Gebäude, von dem die echte Vita hier weiss — dem ein Maier (*villicus*) vorsteht. Derjenige nun, der diesen Berg wieder zu bebauen begonnen hat, war Benno I. (Berengar), der gleichnamige Vorgänger des Gründers von Kloster Iburg im Osnabrücker Bisthum<sup>2</sup>. Er, nicht Benno II., war es, unter dem, wie in cap. 19 (14) erzählt wird, der

1) Die *'domuncula versus occidentem sita'* des cap. 36 und das *'parvum tugurium versus occidentem in loco praerupto exstructum'* des cap. 19 denkt sich der Fälscher offenbar als identisch. 2) Es ist wohl die grösste Ueberraschung, welche der neu gefundene Text bietet, dass er die von Benno I. begonnene Bebauung des Iburger Berges ausführlich erzählt. Er führt diesen Bischof ein, indem er ihn ganz officiell als *'Benno huius sanctae Osnabrugensis ecclesiae episcopus'* bezeichnet, und unterscheidet seine Thätigkeit auf dem Iburger Berge deutlich von der seines Nachfolgers Benno II., den er *'noster Benno postea in episcopatu degens'* nennt. Aber schon Witte hat in seinen Excerpten die beiden Bischöfe gleichen Namens zusammengeworfen, und ebenso hat der Fälscher nicht verstanden sie zu unterscheiden.

Eingriff der umwohnenden Bauern in die Rechte des bischöflichen Hofes zu Dissen auf dem Iburger Wald erfolgte und durch die Erklärung des Waldes als bischöfliches 'Sunder'<sup>1</sup> zurückgewiesen wurde. Er liess den Berg roden, begann den Wiederaufbau der Mauern und liess sich hier ein kleines Häuschen errichten, wo er öfter zu verweilen beschloss. Sein Werk setzte Benno II. fort, und dieser schuf sich zur Zeit des Ausbruchs der Sachsenkriege, nach der Vertreibung des Königs aus Sachsen, also nach dem August 1073, in der Veste Iburg einen sicheren Zufluchtsort, der sich für ihn und das ganze Land auch später trefflich bewährte. 'Quod et postea vidimus', erzählt Nortbert in einem historisch recht wichtigen, von dem Fälscher wiederum unterschlagenen Passus, 'cum haec urbs omnibus fuisset profecto hominibus et iumentis, frugibus et vestibus, pecudibus et vasis omnique omnium suppellectili fidissimae absconsionis receptio in tota tam diutina tamque horrenda tempestate bellorum. Quotiens enim Saxones cum suis regibus, quos sibi expulso rege Henrico creaverant, hanc terram generali expeditione vastabant, haec urbs (d. h. die Iburg) sola eis fortissime restitit et omnes confugientes ad se tutissima protectione defendit'. In dieser Burg nun errichtete der Bischof, um sein früheres Gelübde auszuführen, an der Stelle, wo später in Nortberts Zeit ein Oratorium der h. Maria stand<sup>2</sup>, eine hölzerne Kapelle, und in ihr weihte er einen Altar dem h. Clemens. Zugleich gelobte er — jetzt erst —, wenn Gott dem Lande den Frieden wiedergebe und seine bischöfliche Verwaltung segne, hier ein Kloster<sup>3</sup> zu bauen und eine Abtei zu stiften. Zunächst freilich musste er, da der Krieg immer heftiger wüthete, das Land abermals räumen und an des Königs Hof flüchten.

Den Bericht in cap. 23 (19), wie Benno, nach dem Tode des Gegenkönigs Rudolf heimgekehrt, mit Mönchen aus St. Alban die Klostergründung ernstlich in Angriff nimmt, hat der Interpolator nur in Kleinigkeiten verändert, dann aber wieder eine entscheidende Stelle unter-

---

1) Nicht 'Suender'. Wilmans hat die in Hss. des 17. Jh. oft vorkommenden zwei Striche über u, die das u-Zeichen bedeuten und z. B. auch über Iburg, Eresburg u. s. w. stehen, irrig für ein Zeichen des Umlauts gehalten. 2) S. unten S. 108 N. 1. 3) Dass dies ein Benedictinerkloster sein solle, sagt Nortbert natürlich nicht, weil es sich für ihn von selbst verstand; die auf den Benedictinerorden bezüglichen Zusätze in der bisher bekannten Vita sind sämtlich interpoliert.

drückt. Erst jetzt nämlich, also 1080 oder 1081, bewirkte Benno die Ablösung des Iburger Berges von dem bischöflichen Hofe zu Dissen, die der Interpolator in ganz anderem Zusammenhang gebracht hatte; vor allem aber trifft er jetzt die entscheidende Verfügung über die zukünftigen Rechtsverhältnisse des Iburger Berges: er theilt ihn der Art, dass er den Westen — wie man annehmen kann innerhalb des den ganzen Berg einschliessenden Mauer-ringes, durch den der Berg zum 'castrum' geworden ist — sich und seinen Nachfolgern vorbehält, den Osten aber dem neuen Kloster widmet. So kann denn mit Recht davon geredet werden, dass das Kloster 'in Iburgensi castro' belegen sei<sup>1</sup>: das 'castrum' umfasst einerseits im Osten die Klostergebäude und die Klosterkirche, andererseits im Westen das bischöfliche Schloss<sup>2</sup>. In diesem Schlosse also hat Benno in seinen letzten Lebensjahren vorzugsweise gewohnt, und nicht in der 'domuncula', die der Fälscher, seine Fiction bis zuletzt aufrechterhaltend, noch in cap. 36 (25) der Vita hinein interpoliert hat.

Vergleicht man mit dieser Darstellung Nortberts die des Interpolators, so kann über dessen Absichten keinerlei Zweifel bestehen. Die Thatsache, dass Kloster Iburg innerhalb einer von Bischof Benno erbauten bischöflichen Burg errichtet, dass neben dem Kloster von allem Anfang an ein bischöfliches Schloss auf dem Iburger Berge gestanden hat, soll aus der Geschichte eliminiert werden. Als Benno das Kloster gründete, gab es hier — so will es der Fälscher — nur ein 'dirutum', ein 'destructum castrum' — die alte Veste Widukinds, die vor beinahe drei Jahrhunderten das Machtgebot Karls d. Gr. in Trümmer verwandelt hatte. Den Iburger Berg hatte Benno dem h. Clemens gewidmet; er selbst begnügte sich mit einem kleinen Häuschen, einem 'tugurium', einer 'domuncula' an der Westseite des Berges, wo er bis an sein Ende weilte, um den frommen Mönchen näher zu sein, als in der Hauptstadt seines Bisthums. Der Standpunkt der interpolierten Vita ist genau derselbe, den der Abt Maurus

1) Vita cap. 27 (21): 'quid in Iburgensi castro inceperit'; 'diruto' hat der Interpolator hinzugefügt. Vgl. auch die Urkunden Osnabrücker UB. I, 166 n. 196. I, 192 n. 225. I, 195 n. 230. 2) Im wesentlichen richtig hat übrigens diesen Sachverhalt auch schon C. Stüve in der Ausgabe der Annalen des Maurus Rost erkannt (Osnabr. Geschichtsqu. III, 260 ff.), obgleich er von der echten Vita noch nichts wusste. Scheffer-Boichorst hat auf seine Ausführungen nicht genügend Rücksicht genommen.

Rost in seinen Klosterannalen einnimmt, um unter Berufung auf Nortbert die gegentheilige Ansicht von Crantz, Ertmann, Bucelin zu widerlegen. Die 'domuncula', die der Bischof am Westabhange des Berges sich bauen liess, erkennt er in dem Gebäude wieder, das bis auf den heutigen Tag 'der Bennenthurm' genannt wird<sup>1</sup>; diese kleine bischöfliche Wohnung wurde, wie er glauben machen will, später unter manchen Bischöfen weiter ausgedehnt und rückte allmählich immer mehr an das Kloster heran: ursprünglich besaßen hier die Bischöfe gar nichts. Was der Interpolator nur errathen lässt, führt Maurus Rost weiter aus, und bei 'seinem vielfach hervortretenden Bestreben, das Ansehen des Klosters den Bischöfen gegenüber zu heben und ihm eine gewisse Unabhängigkeit zu wahren'<sup>2</sup>, ist ihm die interpolierte Vita eine wesentliche Stütze.

Noch in einer anderen Beziehung decken sich die Ansichten Rosts und der interpolierten Vita vollkommen. Wann Kloster Iburg gegründet war, hat noch Rosts Vorgänger, der Abt Jacob Thorwarth (gestorben 1666) nicht gewusst. Als dieser Gabriel Bucelinus die Notizen übermittelte, auf Grund deren der seiner Zeit sehr angesehene Weingartener Mönch des Klosters Iburg in seiner 'Germania sacra' Erwähnung that, wusste er nur anzugeben, dass die Stiftung 'um das Jahr 1072'<sup>3</sup> erfolgt sei, was allenfalls aus der echten Vita gefolgert werden konnte, wenn man die Erbauung der hölzernen Kapelle mit dem Clemensaltar als die erste Handlung zur Klostergründung betrachtete. Maurus Rost war genauer unterrichtet. Er liess im Jahre 1670 die Säcularfeier seines Klosters durch feierlichen Gottesdienst und durch ein 'reichliches, aber einfaches Mahl'<sup>4</sup> begehen, wozu, da der Bischof mit seinem Hof in Venedig weilte, der Osnabrücker Rath geladen war; er giebt bestimmt an, dass das Kloster im Jahre 1070 auf 'der zerstörten Burg' Widukinds<sup>5</sup> von Benno gegründet war. Ganz die gleiche Auffassung hat der Fälscher. Er hat in die Vita Nortberts eine, oben schon mehrfach erwähnte Reliquienurkunde vom Jahre 1070 hinein interpoliert, die er auf die Weihe, nicht etwa des Altars der kleinen hölzernen Kapelle, die Benno zuerst und in Eile

---

1) Osnabr. Geschichtsqu. III, 5. 2) Worte Stüve's, Osnabr. Geschichtsqu. III, 260. 3) Bucelinus II (1662), 198 (s. unten S. 107): 'sub annum Christi 1072'. 4) 'uberiore mensa, frugali tamen', Osnabr. Geschichtsqu. III, 138. 5) 'in diruto Wedekindi castro', Osnabr. Geschichtsqu. III, 10.

errichtete, sondern auf die des Hauptaltars der Klosterkirche bezog. Und offenbar dieser Urkunde zu Liebe hat er die mit der Deutung, die er ihr gab, nicht zu vereinbarenden Daten aus der Vita Nortberts gestrichen: das Jahr der Ordination des Bischofs (1069), das Jahr 1075<sup>1</sup>, in dem nach Nortberts Meinung der Osnabrücker Zehntstreit entschieden war, und ebendeshalb wohl auch den Namen des Kölner Erzbischofs Sigewin, dessen Regierungszeit er gekannt haben wird, an den Benno den in cap. 21 (17) der Vita mitgetheilten Brief gerichtet hat<sup>2</sup>.

Hat Maurus Rost in jeder Beziehung guten Glaubens sich auf die interpolierte Vita verlassen? Oder hat er um die Fälschung gewusst? Wer hat Nortberts Vita verunstaltet? Wann sind die Interpolationen entstanden?

5. Uebereinstimmend haben Philippi und Scheffer-Boichorst angenommen, dass die, wie wir nun wissen, zwar nicht ganz gefälschte, aber durch sehr umfangreiche Interpolationen, Auslassungen und stilistische Veränderungen entstellte Fassung der Vita, die wir nur durch die auf Maurus Rost zurückgehende Ueberlieferung aus dem letzten Drittel des 17. Jh. kennen, schon vor dem Ende des 16. Jh. entstanden sei<sup>3</sup>. Scheffers Ansicht wurde durch eine Textvergleichung bestimmt. Ein im Jahre 1591 verstorbener westfälischer Schriftsteller, Gerhard v. Kleinsorgen, hat in seiner 'Kirchengeschichte von Westphalen und angrenzenden Oertern', die erst lange nach seinem Tode (1779) in Münster gedruckt wurde, auch eine Handschrift der Vita Bennonis benutzt, die er dreimal ausdrücklich citiert. Er schreibt nun an einer dieser Stellen: folgens aber hat er in seinem Stift das Kloster undt

---

1) Da die gleiche Zahl auch bei Ertmann sich findet (Osnabr. Geschichtsqu. I, 51) ist die Angabe nicht durch eine Verderbnis der Hs. G zu erklären, sondern muss auf Nortbert zurückgehen. Sie beruht ebenso auf einem Irrthum Nortberts, wie die, dass die Brixener Synode in Pavia abgehalten sei. Vgl. aber unten S. 120 N. 1. 2) Stehen liess er die für die Chronologie der Vita wichtige Angabe vom Tode des Gegenkönigs Rudolf in cap. 23 (19) der Vita, obwohl auch sie mit seiner Interpolation der Reliquienurkunde unvereinbar war. Entweder mag er den Widerspruch selbst nicht bemerkt oder gehofft haben, dass Andere ihn nicht bemerken würden. 3) Für Scheffer-Boichorst folgt das aus seiner gleich zu erwähnenden Ansicht über das Verhältnis Kleinsorgens zu der Vita. Eine Grenze rückwärts hat Scheffer nicht gezogen und S. 160 N. 4 die Frage, ob die Interpolationen nach 1537 erfolgt seien, nur aufgeworfen, nicht bejaht.

Schloss Iborgh erbawet, damit er in solcher unruhiger Zeit desto sicherer Gott dienen mocht. Hiermit vergleicht Scheffer den Wortlaut von cap. 19 (14) der Vita (S. 70, 10). Die echte Fassung lautet an dieser Stelle, auf die Scheffer den letzten Satz Kleinsorgens zurückführt, 'ubi . . . secretius ad quae vellet vacare posset', die interpolierte Fassung 'ubi . . . secretius divinis vacare posset'; also, so folgert Scheffer, der den echten Text dieser Stelle durch Witte's Excerpt kannte, sei der letztere von Kleinsorgen benutzt, 'secretius' aber willkürlich in 'securius' verändert worden. Darauf, dass Kleinsorgen hier und noch an einer anderen Stelle Benno den Bau von Schloss und Kloster Iburg zuschreibt — Philippi hatte bereits darauf aufmerksam gemacht —, meinte Scheffer kein Gewicht legen zu sollen; von der irrigen Ansicht ausgehend, dass eine Fassung der Vita, welche den Schlossbau Benno's berichte, überhaupt nicht existiert habe, glaubte er, Kleinsorgen habe davon unter dem Einfluss Ertmanns geredet, wiewohl er an beiden Stellen nicht diesen, sondern die Vita Bennonis citiert. Da wir die Irrigkeit jener Ansicht Scheffers jetzt kennen, werden wir auf diese sachliche Uebereinstimmung mit der echten Fassung grösseres Gewicht legen müssen, als auf den geringfügigen und keineswegs vollständigen Anklang an die interpolierte Fassung im Wortlaut. Ueberdies aber glaube ich überhaupt nicht, dass die angeführte Stelle aus Kleinsorgen gerade auf das 19. (14.) Capitel der Vita zurückgeht. Beruhen wird sie vielmehr auf der nur in der echten Fassung enthaltenen, in der verfälschten ausgelassenen umfangreichen Erzählung von dem Bau der Burg Iburg (s. oben S. 100).

Hier wird im Eingang von der Unruhe der Zeit, die Kleinsorgen betont, gesprochen<sup>1</sup>, während cap. 19 (14) vielmehr eine Zeit tiefsten Friedens voraussetzt<sup>2</sup>; hier wird berichtet, wie Benno nach dem Burgbau beschliesst, das Kloster zu gründen; und hier heisst es: 'quia locum istum ad cuncta, quae voluerat, competentem videbat, ut se hic corporis praesidio gaudebat esse securum, ita etiam se hic spirituali lucro animae suae saluti prospicere saluberrima definitione decrevit'. Diese Stelle, glaube ich, hat Kleinsorgen, der ja nicht eine Uebersetzung der Vita giebt, sondern den Inhalt mehrerer Capitel zu wenigen Zeilen

---

1) 'Cum iam undique videret bella consurgere'. 2) 'Cum iam bellis undique sopitis pacis diutinae prolixitas insolentiam (der Bauern) peperisset'.

zusammenzieht, vor Augen gehabt, als er den oben angeführten Satz schrieb. Doch sei dem, wie ihm wolle, in keinem Falle reicht die Uebereinstimmung der zwei Worte der interpolierten Fassung 'divinis vacare' mit Kleinsorgens Ausdruck 'Gott dienen', der die Verschiedenheit von 'secretius' und 'desto sicherer' gegenübersteht, aus, um zu leugnen, dass Kleinsorgen die echte Vita benutzt habe, aus der er zweifellos, wie er ausdrücklich sagt, die Kunde von Benno's Schlossbau entnahm.

Auch Philippi's Begründung für die Ansetzung der Fälschung um das Jahr 1580, kann ich nicht als wirklich entscheidend betrachten. Philippi geht davon aus, dass im Jahre 1586<sup>1</sup> ein lange währender Zwist zwischen Bisthum und Kloster durch einen Vertrag beendet worden sei, durch den dem Kloster ein bisher zwischen dem Bischof einerseits, dem Kloster und dem Flecken Iburg andererseits streitiger Theil des an das Kloster angrenzenden Burghagens zu freiem Eigenthum gegen Aufgabe anderer Ansprüche überlassen wurde. Er meint, dass es für das Kloster bei der Durchsetzung seiner Ansprüche von grosser Wichtigkeit hätte sein müssen, aus der Vita Bennonis dafür den Beweis erbringen zu können, dass der ganze Berg ursprünglich dem Kloster gehört habe; und demnach spreche die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Fälschung aus Veranlassung dieser Streitigkeiten entstanden sei. Allein abgesehen von der Frage, ob die Vita, wenn man sich nicht auf einen alten Codex, sondern nur auf eine unbeglaubigte, moderne Abschrift davon berufen konnte, wirklich für die Entscheidung eines praktischen Besitzstreites Bedeutung gehabt haben würde; abgesehen auch davon, dass wenigstens nach den Angaben des Abtes Maurus Rost<sup>2</sup> in der Zeit zwischen 1581 (dem Jahre des Klosterbrandes, bei dem die alte Hs. der Vita zu Grunde ging) und 1587 (dem Jahre, in dem man die Klinkhamersche Abschrift erwarb) die Iburger eine Hs. der Vita Bennonis überhaupt nicht besessen haben, eine solche also den Abschluss des Vertrages von 1586 wenigstens nicht unmittelbar beeinflusst haben kann — so ist doch zu sagen, dass, wenn im Jahre 1580 oder um diese Zeit ein Anlass zur Verfälschung der alten Vita gegeben war, dies doch keineswegs der einzige Zeitpunkt ist oder zu sein braucht,

1) Die Zahl 1581 (N. A. XXV, 783) muss Schreib- oder Druckfehler sein, vgl. Osnabr. Geschichtsqu. III, 219 N. 468. 2) S. oben S. 87 f.

in dem wir einen solchen Anlass voranzusetzen haben. Die Tendenz, den ganzen Iburger Berg auf Grund der Vita Bennonis als ursprünglichen Besitz des Klosters in Anspruch zu nehmen, tritt in unserer Ueberlieferung nicht früher und nirgends deutlicher hervor, als in den Annalen des Maurus Rost, und erst aus ihnen konnte auf sie überhaupt geschlossen werden. An Anlass zu Reibungen aber zwischen Kloster und Bisthum hat es auch in der Zeit des Maurus Rost nicht gefehlt.

Im Jahre 1653 hat Rost sein Ordensgelübde in Kloster Iburg abgelegt. Um diese Zeit wurde mit Zustimmung des Abtes, aber gegen den Willen des Convents, ein neuer Durchgang durch die Kirche vom bischöflichen Schloss her eingerichtet, für den der Grund und Boden des Klosters in Anspruch genommen wurde. Rosts Annalen klagen darüber: *'ita dissimulatione gravia quandoque praeiudicia curantur'*<sup>1</sup>. Im Jahre 1664 erbaute der Bischof einen Pferdestall an der Klostermauer *'dissimulante abbate'*; Rost beklagt, dass das *'in praeiudicium monasterii'* geschehen sei<sup>2</sup>. Im Jahre 1666 versuchte der Bischof sein ausschliessliches Jagdrecht auch im Iburger Kirchspiel, wie in einigen anderen benachbarten, durchzusetzen: zu denjenigen, an deren Widerspruch die Absicht scheiterte, gehörte auch der Abt von Iburg — jetzt Maurus Rost<sup>3</sup>. Im Jahre 1669 untersagte der Bischof dem Kloster die Ausübung des Jagdrechtes in dem Walde Freden; der Abt erwies das Jagdrecht und erwirkte die Zurücknahme der Verfügung<sup>4</sup>. Es handelt sich in allen diesen Fällen nicht um grosse Dinge: aber man sieht, wie Rost die Nachlässigkeit früherer Aebte in der Wahrung der Rechte des Klosters dem Bischof gegenüber missbilligt und wie eifrig er selbst bemüht ist, diesen Fehler zu vermeiden<sup>5</sup>.

In seine Zeit aber, glaube ich, weist nun alles, was wir sonst anführen können, die Entstehung der Fälschung. Vor allem der Stand der Ueberlieferung. Aus den Tagen des Maurus Rost stammen alle Handschriften der interpolierten Vita, die wir kennen, und fast unmittelbar bis an seine Zeit reicht unsere Kunde von der echten Fassung.

1) Osnabr. Geschichtsqu. III, 128. 2) Daselbst S. 128. 3) Ebenda S. 133. 4) Ebenda S. 138. 5) Uebrigens befindet sich, wie ich aus einer gütigen Mittheilung des Herrn Archivrathes Dr. Winter in Osnabrück erfahre, im dortigen Staatsarchiv noch reichhaltiges hsl. Material über Besitzstreitigkeiten zwischen dem Abte Maurus Rost und dem Bisthum. Herr Dr. Winter hat eine eingehende Bearbeitung dieses Materials in Aussicht genommen.

Die Hs. G ist, soweit wir irgend erkennen können, im Jahre 1651 oder allenfalls im Anfang des Jahres 1652 für Aegidius Gelenius geschrieben worden. Dass Gelenius damals das Kloster Iburg selbst besucht und seine archivalischen Schätze excerpiert hat, ist, wie wir uns erinnern, sicher bezeugt<sup>1</sup>. Dass auch der Codex, aus dem die Abschrift G entnommen wurde, sich damals in Iburg befunden hat, ist allerdings nicht unmittelbar überliefert, aber von vornherein höchst wahrscheinlich<sup>2</sup> und jedenfalls so lange, als nicht besondere Gründe dagegen angeführt werden können, wahrscheinlicher als die Annahme, dass er anderswo, z. B. in Osnabrück, gelegen habe und später so spurlos verschwunden sei, dass man auch in Iburg keine Kunde davon erhalten hätte. Aber auch ganz unabhängig davon lässt sich zeigen, dass man im Kloster noch unter Rosts Vorgänger, dem Abt Jacob Thorwarth, die echte und nicht die verfälschte Biographie des Gründers besass. Der schon oben erwähnte Artikel, den Gabriel Bucelinus im 2. Bande der *Germania sacra* (erschieden 1662) dem Kloster Iburg widmete, beginnt mit einer kurzen Notiz über die Gründung des Klosters; an sie schliesst sich ein Abtskatalog, fortgeführt bis auf Jacob Thorwarth, 'quo dictante ista accepimus et pro ulro oblati etiam aliis gratiis plurimum debemus'. Die Gründungsnotiz aber, die Bucelin dem Abt Jacob verdankte, lautet: 'Iburg Widukindi magni regis Saxonum arx sive palatium; domicilium demum episcoporum Osnabrugensium, iuxta quod B. Benno II. Osnabrugensis XVIII. episcopus ordinis D. P. Benedicti caenobium condidit, in quod e monasterio S. Albani Moguntino 12 monachorum coloniam induxit et locum egregie dotavit et ornavit sub annum Christi 1072'. Bucelin — oder richtiger Thorwarth — kennt also, wie wir schon bemerkten, das in die Vita hinein interpolierte und von Rost gefeierte Gründungsjahr des Klosters — 1070 — noch nicht; und indem er das Kloster neben der in ein bischöfliches Schloss verwandelten Widukindburg erbaut sein lässt, vertritt er den

1) Hier sei noch angeführt, dass der Abt von Iburg nach einer auf f. 133 unserer Hs. G stehenden Notiz von Gelenius' Hand 'promisit mihi catalogum abbatum Iburgensium'. 2) Dass er im 16. Jh. in Iburg war, ist sogar sicher zu erweisen. Denn auf die Vita Bennonis folgt in G eine zweifellos aus der gleichen Vorlage stammende und von dem gleichen Schreiber geschriebene Notiz über die im Jahre 1518 fertiggestellte Wasserleitung für das Kloster (vgl. Rost, Osnabr. Geschichtsq. III, 66), die nur hier aufgezeichnet sein kann.

Standpunkt der echten Vita, nicht den der gefälschten<sup>1</sup>. Darum polemisiert Rost<sup>2</sup> gegen ihn, wie gegen Ertmann und Crantz.

Als Gelenius das Kloster besuchte, als Abt Jacob Thorwarth ihm vorstand, kannte man noch die alte und echte Ueberlieferung der Vita Bennonis. Verfälscht ist diese erst unter seinem Nachfolger Maurus Rost und, so

---

1) Den Abtskatalog des Bucelinus hat Rost in die unter seiner Leitung hergestellte, jetzt im Iburger Pfarrarchiv befindliche Hs. der verfälschten Vita (I) aufnehmen lassen. In der Ueberschrift wird er bezeichnet als 'Catalogus antiquus abbatum Iburgensium qui olim extitit et opera Iacobi Thorwarth abbatis per Gabrielem Bucellinum eiusdem monasteriologiae insertus est'. Den einleitenden Satz aber, der von der Gründung Iburgs handelt, hat Rost, wie nicht anders zu erwarten war, fortgelassen! Wie er dazu kommt, den Katalog, der in seiner Abschrift bis 1640, im Drucke Bucelins noch darüber hinausreicht, und dessen Fassung an seinem modernen Ursprung keinen Zweifel lässt, als 'catalogus antiquus' zu bezeichnen, ist nicht abzusehen. — Seinem eigenen Abtskatalog von 1684, der in derselben Hs. steht (s. oben S. 85) hat Rost eine kurze Vita Bennonis vorangestellt. Hier findet sich die Angabe, die weder die echte noch die interpolierte Vita überliefert, Benno sei auch 'cancellarius' des Bischofs von Hildesheim gewesen. Ob das eine absichtliche oder unab-sichtliche Entstellung der Ueberschrift von cap. 6 (6) ist, wonach Benno 'consiliarius' des Hildesheimer Bischofs war, mag dahingestellt bleiben. Dann aber findet sich hier die Angabe, dass Benno 'fundationem monasterii pro ordine D. Benedicti vovit, si compositis tumultibus quiete in episcopali officio Deo et proximo servire daretur'. In der interpolierten Vita cap. 19 heisst es nur 'vovens ex acquisitis bonis et praediis pro ordine S. Benedicti abbatiam construere' (vgl. dazu Scheffer-Boichorst S. 161 N. 2); ein dem angeführten Conditionalsatz entsprechender Vorbehalt findet sich hier nicht. Dagegen lautet in der echten Vita cap. 14 der entsprechende Satz 'id quoque piae devotioni adiciens, ut, si Deus pace reddita villicationis suae tempora prosperari annueret, monasterio constructo praediisque acquisitis abbatiam qualicumque facultate inchoare deberet'. Wenn ich nicht irre, verräth hier Maurus Rost ganz deutlich, dass auch er die echte Vita noch gekannt hat. Ebenso zeigt noch eine andere Nachricht des Rost, dass ihm die echte Vita nicht unbekannt war. Er berichtet in den Klosterannalen (Osnabr. Geschichtsqu. III, 11): 'Nota vero penuarium propter fornicem . . . existimari a variis, fuisse sacellum illud beatae Virginis, quod opere tumultuario fundator noster ante aedificationem ecclesiae nostrae struxerat'. Dass die von Benno vor dem Klosterbau gegründete Kapelle der h. Jungfrau geweiht gewesen sei, steht weder in der echten noch in der interpolierten Vita; in der interpolierten Vita heisst es vielmehr ausdrücklich, dass sie 'in honorem sancti Clementis' erbaut sei, und die echte Vita sagt, dass Benno in ihr einen Altar zu Ehren des h. Clemens geweiht habe. Aber die echte Vita fügt hinzu, was der Interpolator fortgelassen hat, dass diese Kapelle sich an der Stelle befand 'ubi nunc (d. h. zu Norberts Zeit) beatae Dei genitricis oratorium cernitur', und nur diese missverstandene oder umgedeutete Angabe, kann die Quelle jener Nachricht gewesen sein, die Rost wahrscheinlich, ohne die Vita vor sich zu haben, aus ungenauer Erinnerung an ihren Text niederschrieb. 2) Osnabr. Geschichtsqu. III, 4.

dürfen wir nun kühnlich hinzufügen — durch ihn. Dass in dem Kloster Iburg während der Zeit seiner Amtswaltung ohne seine Vorwissen und so, dass er selbst dadurch getäuscht worden wäre, die Fälschung hätte entstehen können, ist völlig ausgeschlossen.

Die Tendenz der Fälschung entspricht, wie wiederholt schon bemerkt wurde, genau derjenigen, die in den Klosterannalen des Maurus Rost aufs deutlichste hervortritt. Der Interpolator hat, an einer Stelle wenigstens<sup>1</sup>, Ertmanns Osnabrückische Chronik benutzt, und Maurus Rost nennt diese Chronik unter den Quellen seiner Klosterannalen<sup>2</sup>. Der Interpolator hat im Klosterarchiv genau Bescheid gewusst und ihm die Urkunden entnommen, die er theils in vollem Wortlaut, theils in Regestenform in die alte Vita einschob; Maurus Rost hat im Jahre 1669 ff. das Klosterarchiv neu geordnet, die Urkunden abschreiben und notariell beglaubigen lassen und ein Verzeichnis darüber angelegt<sup>3</sup>. Ein Versehen, das in einer der 1671 angefertigten Urkundenabschriften begegnet, findet sich auch in der Wiedergabe dieser Urkunde in der Vita<sup>4</sup>. Der Interpolator verräth durch die Angabe, dass die Bewohner des Iburger Berges vor dem Klosterbau, die damals gar nicht vorhanden waren, der Seelsorge des Pfarrers von Glane unterstanden hätten, ein besonderes Interesse für diese Pfarrei; und Maurus Rost war, ehe er Abt wurde, Pfarrer von Glane. So passt alles, was wir aus der Fälschung über den Fälscher entnehmen können, auf Maurus Rost; und nun kommt noch dieses Ergebnis bestätigend in Betracht, dass auch die Sprache und Ausdrucksweise des Interpolators vielfach mit derjenigen Rosts übereinstimmt. Das wird die folgende Zusammenstellung lehren, in deren erster Columne Interpolationen der Vita Bennonis (citiert nach Seiten- und Zeilenzahl der Ausgabe von Wilmans), in deren zweiter Parallelstellen aus den Klosterannalen des Maurus Rost

---

1) S. oben S. 94. Vielleicht ist auch für die Rattengeschichte (s. oben S. 89 ff.) Ertmann benutzt worden. 2) Osnabr. Geschichtsqu. III, 3. 3) Ebd. III, 137. 244. 4) Es handelt sich um die Urkunde der Hildesvith, Osnabr. UB. I, 187 n. 215. Hier heisst es im Druck Philippi's: 'Hildesvith nobilis femina prosperitati vite presentis [sed] et anime future saluti prudenter consulens'. Das Wort 'sed' ist von Philippi aus dem Copialbuch des 14. Jh. ergänzt; aber dass es auch in dem von mir eingesehenen Original gestanden hat, ist sicher; ein noch erhaltener Rest des letzten Buchstabens kann nur zu 'd' ergänzt werden. Die für Maurus Rost im J. 1671 angefertigte Copie liest 'scilicet', und so steht auch in cap. 35 der Vita.

(citiert nach der Seitenzahl der Ausgabe von Stüve im 3. Band der Osnabrückischen Geschichtsquellen) mit einander verglichen sind.

Vita Bennonis.

64, 27 verbo et exemplo hortabatur.

64, 28 ex causa (ieiunium solvere)<sup>1</sup>.

67, 13 tam ecclesiasticae disciplinae quam etiam regularium religiosae conversationi intendere; vgl. 70, 24 dioecesis conservationi non intendere.

67, 15 statuit<sup>2</sup> (eis prope Osnabrugum monasterium) construere et illas eo mutatis bonis transferre<sup>3</sup>.

67, 20 ubi iam ante sacellum in honorem sancti Michaelis erectum exstabat; vgl. 68, 10 parvum tamen sacellulum prope dirutum exstabat.

Annalen des Maurus Rost.

105 si verba et exempla non fructificent.

11 ex causis sublata. 17 ex causis timere. 152 ex causis declinare und öfter.

12 regularis districtio. 22. 60. 102. 118 und öfter regularis observantia. 24 insignis disciplinae abbatissa. 53. 55 disciplina regularis. — 21. monasterii incremento intendere. 113 conservationi monasterii intendere.

15 statuit . . . novos religiosos Corbeiam transferre, bona hic acquisita commutare. 20 virgines pauperulas eo transferre statuit. 38 monasterium in alium locum transferre.

sacellum (mit den Ableitungen 'sacellulum, sacellanus') ist der ständige Ausdruck des Rost für 'capella' (capellula, capellanus) vgl. z. B. p. 10. 11. 13. 19. 29. 35. 43. 44. 71. 82 und öfter. Ebenso braucht Rost 'exstare' und 'erigere' (= bauen): vgl. 68 exstiterat in aula episcopali sacellum und 11 extiterunt et duo alia altaria. 12 erectio officinarum 33 ubi nunc ovile nostrum extat. 92 princeps molam erigit. 95 ob

1) Das Eingeklammerte steht auch in der echten Vita und ist hier nur, um den Zusammenhang verständlich zu machen, angeführt. 2) 'statuit' auch in der echten Vita, aber in ganz anderem Sinne: 'in ipsa Osnabrugum eis monasterium statuit'. 3) Zu 'libertas et dissolutio' (ed. Wilmans 67, 17) vgl. oben S. 93 N. 1.

| Vita Bennonis.   | Annalen des Maurus Rost.   |
|--|--|
| 68, 7 rus et ericetum Sutteide.  | erectionem muri. 106 erectio molae. 110 erectio castrum. 110. 121 domum erigere. 35. 40 rus Glanense. 44. 74 rus Iburgense. 79 rus Vermoldense und öfter. 134. 142 ericetum nostrum.   |
| 68, 10 divinorum solempnia gerebantur; vgl. 70, 8 divinis vacare (divina = Gottesdienst).                                  | 55. 72. 153. divina administrare. 64 divinis praesesse. 72 divinis silentium indicere. 119 divina servare und so öfter in gleichem Sinne.  |
| 68, 11 dirutum hoc castrum ad episcopatum spectabat <sup>1</sup> ; ebenso 69, 6 quod mons ad episcopatum spectare videtur. | 10 spectavit autem totus hic mons ad monasterium. 14 praedium ad episcopatum spectans. 20 dominium ad comitem Tecklenburgicum spectaret. 32 decima ad episcopum spectabat. 43 curia insignis ad monasterium spectans und öfter.                                      |
| 68, 12 ut suo loco dicitur.  | 7 de quo plura suo loco. 10 ut suis locis referetur. 26 suo postmodum loco paucis dicitur. 30 ut infra ad annum 1293 dicitur und öfter.  |
| 68, 16 quos . . . sacro ordini favere praesumeret.   | 22 Benedictini ordinis fautor.   |
| 68, 31 abbatis directioni subicit.   | 85 abbatis directione aedificata est.  |
| 68, 34 magno struendi monasterii bono (= zu grossem Nutzen des Klosters).  | 55. 87 bono monasterii consulere. 111 bono dioecesis consulere. 110 pro bono (zum Nutzen) marcarum Lahrensis u. s. w. 119 bono pacis (zum Nutzen des Friedens). 128 maximo dioecesis bono; vgl. 17. 37. 63. 68 (und öfter) magno monasterii damno und ähnlich öfter. |

<sup>1</sup>) Die echte Vita gebraucht in diesem Sinne (= gehören) 'per-tinere ad'.

| Vita Bennonis.  | Annalen des Maurus Rost.   |
|---|--|
| 68, 37 curtem Helveren venatione insignem et ab aliquo tempore in nobilium sedem erectam <sup>1</sup> . | 120 sacellum in parochialem erectum. 44 curia insignis.  |
| 69, 3 a turbis saecularibus remotius.   | 58 ad turbas commovere. 60 turbas excitare. 79 turbis involvere (und öfter).   |
| 69, 11 nolebant enim piae Bennonis intentioni ullatenus refragari; vgl. 69, 5 devotae intentioni.       | 12 piae intentioni deservire. 12 piam intentionem turbare. 51 piae episcopi intentioni non respondit. — 12 non est ullatenus dubitandum. 78 quae mala ullatenus ei imputanda sunt. |
| 69, 15 Sed et alterum obstabat; vgl. 69, 5 obstabat devotae Bennonis intentioni.                        | 121 obstabat et aliud.   |
| 70, 7 aedificationi intendere.  | 10 aedificationi intendere.  |
| 70, 22 dioecesis bona distraxerat.  | 36 ne bona monasterii ulterius distrahi necesse foret.   |
| 70, 23 ad declinandas in dioecesi saevientes turbas (über 'turbae' siehe oben).                         | 99 ut maiora mala declinaret.  |
| 74, 45 huius consecrationis tenorem et sacrorum ossium catalogum propono.                               | 61 quae cum gravis fuerit controversia, eam ex fundamento propono.   |
| 78, 28 humana media (menschliche Mittel).   | 65 ex haereditariis mediis. 89 media monasterii. 108 mediis opportunis. 112 nullis mediis. 114 mediis quibus potuit. 118 cum media deessent (und öfter).                           |
| 78, 37 unice commendat (=empfiehlt ganz besonders).   | 21 unice intendere. 55 unice consulere (in demselben Sinne).   |
| 78, 39 pro virili posse.  | 88 pro omni posse.   |
| 79, 33 confectae desuper et traditae litterae testantur.  | 133.161 desuper (und öfter). 134 (und öfter) litteras con-   |

1) Ueber die Jagdgerechtigkeit des Klosters daselbst vgl. Rost S. 99.

|  |  |
|--|--|
| <p>Vita Bennonis.</p> <p>80, 9 observantia regulae sancti Benedicti.</p> <p>80, 12 litterarum copia (= Abschrift).</p> | <p>Annalen des Maurus Rost. ficere. 137 super quibus registratura confecta est.</p> <p>Vgl. oben die Beispiele für 'observantia regularis'.</p> <p>86 copia (vitae Bennonis) (in derselben Bedeutung).</p> |
|--|--|

Würde diese Liste, die sich noch vervollständigen liesse, für sich allein, so manche beachtenswerthe und auffallende Uebereinstimmung sie auch zeigt, zum Beweis für die Autorschaft des Maurus Rost vielleicht nicht ausreichen<sup>1</sup>, so verstärkt sie doch die schon vorher angeführten Argumente so sehr, dass an dem zu ziehenden Schlusse meines Erachtens kein Zweifel sein kann. Den Iburger Abt Maurus Rost, aus dessen Zeit die Ueberlieferung der interpolierten Vita herrührt, der für ihre Verbreitung besorgt gewesen ist, dessen Anschauungen und Sprache die Interpolationen durchaus entsprechen, kann man mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit für die Verfälschung der Biographie des Gründers von Kloster Iburg verantwortlich machen. In allen anderen Beziehungen, so viel wir von ihm wissen, ein würdiger Mann, untadelhaften Lebenswandels und um sein Kloster hochverdient, schliesst er sich der langen, durch die Forschungen der letzten Jahre in erschreckender Weise vermehrten Liste der Geschichtschreiber des 17. und 18. Jh. an, die — unserer psychologischen Erklärung ihres Thuns ein schwer zu lösendes Räthsel stellend — der Versuchung nicht haben widerstehen können, die einen aus irgeleitetem Patriotismus, die anderen aus gelehrter Eitelkeit, wieder andere um materieller Vortheile willen, Zeitgenossen und Nachwelt durch dreiste Trugwerke zu hintergehen. Mehr als zwei Jahrhunderte hat er die Welt mit vollem Erfolge getäuscht; noch vor kurzem ist die sonst so unerbittliche Kritik eines unserer scharfsinnigsten Forscher in wesentlichen Dingen durch ihn irre geleitet worden; und wenn nicht ein glücklicher Zufall es gefügt hätte, dass durch den Sammeleifer des Gelenius der echte Text von Nortberts Vita Bennonis gerettet wäre, so würde

---

1) Denn ein Theil der eben verzeichneten Wendungen entspricht auch dem Sprachgebrauche Nortberts: andere freilich, z. B. sacellum, medium (Mittel), bonum (Nutzen), weder diesem noch überhaupt dem Sprachgebrauche seiner Zeit.

der volle Umfang seiner Fälschungen schwerlich sicher ermittelt und seine Schuld sicherlich nicht mit annähernder Gewissheit festgestellt worden sein.

6. Dass eine neue Ausgabe der Vita Nortberts, der sein Nachfolger Maurus Rost so übel mitgespielt hat, hergestellt werden muss, ist nach den vorangehenden Darlegungen selbstverständlich. Ihre Bearbeitung scheint eine leichte Aufgabe zu sein. Der Text der Kölner Handschrift ist abzudrucken<sup>1</sup>; nur an den Stellen, wo er durch Schreibfehler oder Versehen entstellt ist, werden die Handschriften der interpolierten Vita heranzuziehen sein<sup>2</sup>; für die Interpolationen des Maurus Rost ist in der neuen Ausgabe kein Platz: es ist schon zu viel Ehre für sie, dass sie einmal in den Monumenta Germaniae verewigt worden sind.

Doch bleibt eine Schwierigkeit. An einigen Stellen hat der Schreiber der Hs. G versehentlich Worte ausgelassen, die der echten Vita angehört haben müssen: hier beruht also das Plus der interpolierten Hss. nicht auf Fälschung: lassen sich diese Stellen von denjenigen, an denen Interpolation obwaltet, mit voller Sicherheit unterscheiden?

S. 66, 38 fehlen in G die Worte 'id ab eo solum intime flagitans et exposcens'; da sie nicht nur in den interpolierten Hss. überliefert, sondern durch Witte's Excerpt verbürgt sind, müssen sie der Vita Nortberts angehört haben.

S. 76, 15 fehlen in G die Worte 'aut legentibus pariat arrogans longitudo fastidium'; als zweites Glied eines mit 'aut — aut' eingeleiteten Satzpaares können sie nicht entbehrt werden.

In diesen beiden Fällen ist die Entscheidung zu Gunsten der interpolierten Hss. leicht. Auch in einigen anderen — abgesehen selbst von denen, bei welchen sachliche Gründe die Interpolation zweifellos machen — lässt sie sich, freilich mit ganz anderem Ergebnis, sicher treffen.

67, 28 heisst es in der interpolierten Vita: 'Sed ipse ibi . . . . multo tempore commorans, laboribus invigilans, ita permeabilem . . . eundem reddidit locum' u. s. w. Statt 'commorans' hat die Hs. G 'sedens'; Rost hat hier, wie so oft, stilistisch zu bessern gesucht. Dann aber fehlen in G

---

1) Mit ihm sind die Excerpte Witte's und Ertmanns zu vergleichen, die noch auf die echte Vita zurückgehen. 2) Die meisten dieser Fehler liessen sich übrigens auch ohne jene Hss. verbessern.

die Worte 'laboribus invigilans', die gut zu passen scheinen: der Bischof verweilt lange in Wittenfeld<sup>1</sup>, um die Austrocknungsarbeiten an dem dortigen Sumpf zu überwachen. Dennoch sind sie interpoliert: auch 79, 38 fehlen in G die Worte 'et labori advigilans' der interpolierten Hss.; dass der Schreiber des Gelenius an zwei verschiedenen Stellen versehentlich nahezu dieselben Worte ausgelassen hätte, wird niemand annehmen<sup>2</sup>.

65, 48 heisst es in der interpolierten Vita 'virum sibi ad haec curanda idoneum undecunque quaesivit'. In G fehlt 'curanda'; dass das Wort überflüssig ist, sieht man sofort; aber dass es wirklich eine Zuthat Rosts ist, erkennt man erst aus einer unmittelbar vorher von ihm vorgenommenen Veränderung des echten Textes. Da hiess es von Anno von Köln: 'quae (scil. die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Erzbisthums) licet sibi in via Dei ob stare videbantur, curare tamen gravis culpa non fuit'. Den Nachsatz hat Rost verballhornt; er schreibt 'negligere tamen gravis culpa videbatur' und bringt nun das geopferte 'curare' in dem folgenden Satz unter.

61, 18 rühmt Nortbert den Gründer Iburgs wegen der zahlreichen Wohlthaten gegen das Kloster 'quibus omnibus quasi nutrix fovit filios suos'. Die interpolierten Hss. lesen 'fovit et fovet'; dem Interpolator — nicht Nortbert — ist Benno eine Art von Schutzheiligen des Klosters, dessen Wirksamkeit noch in die Gegenwart hineinreicht, ihm, nicht Nortbert, ist er 'beatus Benno'. Der Zusatz wäre also leicht erklärlich; dennoch machen gerade an dieser Stelle äussere Gründe zweifelhaft, ob er nicht schon der echten Vita angehörte; denn 'fovit' steht in G unten auf der Seite als *custos*, ist aber, abweichend von dem sonstigen Gebrauch des Schreibers, oben auf der folgenden Seite nicht wiederholt; es ist also leicht möglich, dass wie die Wiederholung dieses Wortes vergessen wurde, so auch die beiden folgenden ausgefallen wären. Reicht dies nicht aus, um ihre Echtheit sicher zu stellen, und werden sie also wie ähnliche kleinere Zusätze des Interpolators (siehe unten S. 116 ff.) in der neuen Ausgabe fortzulassen sein, so

1) Der Ortsname scheint sich nicht deuten zu lassen. 2) An der zweiten Stelle (wo die Worte übrigens auch bei Ertmann, Osnabr. Geschichtsqu. I, 52, fehlen), ist auch der Grund der Interpolation erkennbar; der Fälscher, der nichts davon wissen will, dass Benno zuletzt dauernd auf seinem Schloss in Iburg residiert hat, sucht den Aufenthalt daselbst, von dem er berichten muss, zu motivieren: Benno hat die Arbeiten am Klosterbau beaufsichtigt.

muss doch darauf hingewiesen werden, dass die Möglichkeit ihrer Zugehörigkeit zum echten Texte gerade hier nicht ausgeschlossen ist. In einer nicht ganz kleinen Zahl von Fällen fehlt sodann in G ein einzelnes Wort oder zwei Worte, welche die interpolierten Hss. bieten; so 61, 1 'insinuans'; 61, 42 'devotionis et'; 64, 5 'vellet'; 64, 6 'violatae'; 64, 15 'oblata'; 64, 17 'in'<sup>1</sup>; 65, 13 'impendere'; 67, 40 'est'; 74, 14 'valde'; 75, 24 'Hermannum'; 75, 32 'Udonem'; 76, 48 'Siburgensis'; 78, 6 'vacaret seu'; 81, 7 'sincere'; 83, 11 'disperiit et'; 83, 26/7 'totius templi'.

Nur an einer dieser Stellen scheint auf den ersten Blick das in G ausgelassene Wort unentbehrlich zu sein: 64, 3—5 ist der Satz: 'ita ut captivis et infirmis . . . qualibet semper pro viribus miserationis ope succurri' ohne das in den Hss. der interpolierten Vita hinter 'semper' eingefügte 'vellet' unvollständig. Dass nun aber gerade 'vellet' dagestanden habe, ist damit noch nicht sicher verbürgt. Denn dies Wort ist vom Interpolator bevorzugt<sup>2</sup>; er hat 61, 42 'vellent' statt 'deberent' des echten Textes und ebenso 66, 38<sup>3</sup> 'vellet' statt 'deberet' eingesetzt; ich halte es für wahrscheinlicher, dass schon in der Hs., welche die gemeinsame Quelle des Gelenius'schen und des interpolierten Rost'schen Textes war, der Wortlaut verderbt war: 'vellet' ist dann Emendation des Interpolators<sup>4</sup> und ihr gegenüber die andere Emendation 'succurreret' zu erwägen<sup>5</sup>, die wegen des vorangehenden 'pro viribus' wohl den Vorzug verdient.

An allen übrigen Stellen ist das in G fehlende für den Sinn und die Construction entbehrlich, und an einigen ist die Interpolation direct nachweisbar. So ist 76, 48 die Form 'Siburgensis' ein sicheres Zeichen des späten Ursprungs; der Name begegnet in der echten Vita (und auch an den echten Stellen der interpolierten Hss.) ausnahmslos in der Form 'Sigeburg' (oder 'Sigeberg'); und nach der

---

1) Statt 'quibus in poenam debebant tormenta irrogari maiora' liest G 'quibus poenam mors ipsa debebat tormenta irrogare maiora', d. h. 'denen der Tod selbst als Strafe grössere Qualen bringen musste'. 'Mors ipsa', das der Fälscher weggelassen hat, ist wegen des folgenden 'in ipsa morte' unentbehrlich. 2) Vgl. z. B. in den Annalen des Rost p. 18: 'promisit quod vellent celebrare'; p. 28: 'eo pacto quod illud numquam vendere vellet'. Es ist ein bei Rost erklärlicher Anglicismus; 'would' = 'würde'. 3) Vgl. hierzu v. Winterfeld bei Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 164. 4) Die Construction von 'velle' mit dem Inf. praes. pass. kennen auch die Annalen des Rost häufig; vgl. z. B. p. 1 'notari velim'. 5) Der Satzschluss 'ope succurreret' ist nicht zu beanstanden.

Analogie dieser Stelle wird man unbedenklich auch die ebenso zur Verdeutlichung bestimmte, aber ganz überflüssige Interpolation der Namen Hermann (75, 24) und Udo (75, 32) beurtheilen. An zwei Stellen 65, 13 '(impendere) obsequium' und 67, 40 'nemo (est) qui dubitet' zeugt gegen die eingeklammerten, in G fehlenden Worte der Rhythmus des Satzschlusses<sup>1</sup>; überdies spricht gegen die Echtheit des 'est', so nothwendig es uns auch erscheinen mag, der Umstand, dass das Wort auch bei Ertmann, der wohl noch die Urhandschrift der Vita benutzt hat, fehlt. Ebenso fehlt 64, 17 'in' nicht nur in G, sondern auch in der besten Hs. (S) der interpolierten Vita, die dem echten Texte noch am nächsten stand; es ist an einer Stelle eingefügt, an der der Fälscher auch sonst geändert hat; und die allmähliche Fortbildung der Interpolation von S zu I und E über N ist an dieser Stelle ganz besonders deutlich: auch in der Hs. N fehlte 'in' ursprünglich und ist hier von gleicher Hand, aber mit anderer Tinte über der Zeile nachgetragen; in I und E steht es dann im Texte selbst. Auch 78, 6 fehlen die Worte 'vacaret seu', die ganz wie eine Erklärung oder ein Verbesserungsvorschlag zu 'cessaret' aussehen, wie in G so auch noch in S, und ebenso fehlt 81, 7 'sincere' auch noch in der letzteren Hs., während diese beiden Interpolationen in N schon vorgenommen sind. Endlich ist 83, 27 'templum' ein der echten Vita ebenso unbekanntes, wie dem Maurus Rost, in dessen Annalen es sehr oft vorkommt, geläufiges Wort. Somit sprechen an sämtlichen Stellen, an denen wir irgend welche Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Sachlage haben, diese gegen die Echtheit der in G fehlenden Worte; ich glaube daher berechtigt zu sein, sie alle in der neuen Ausgabe aus dem Text zu entfernen, werde sie aber, da immerhin an einigen Stellen Zweifel bleiben können, nicht wie die meisten Les-

1) Den Satzschluss — ~ ~, ~ — ~ ~ bezeichnet v. Winterfeld a. a. O. S. 165 als selten, aber doch durch die Häufigkeit des Vorkommens ausreichend verbürgt. Er führt 9 Stellen dafür an (eine zehnte, von ihm nicht verzeichnete: 68, 8 'maximo concluditur' steht auch in der echten Vita, aber hier nicht am Ende des Satzes), von denen zwei die oben im Texte besprochenen sind. Zwei weitere 69, 9. 11 stehen in dem ganz interpolierten 18. Capitel. 64, 43 heisst es in der echten Vita nicht 'admirabilis', sondern 'miranda peritia'; 67, 36 nicht 'dare testimonium sufficiunt', sondern 'testimonium dare sufficiunt' (zu verbessern, da auch im Vorhergehenden vom Fälscher geändert ist, in 'sufficiat'), endlich 83, 29 nicht 'a turbine et pluvia', sondern 'a turbine et a pluvia'. Es bleiben also für diesen Schluss nur zwei nicht zu beanstandende Stellen 72, 18 und 82, 52 übrig.

arten der interpolierten Hss. übergehen, sondern im kritischen Apparat verzeichnen<sup>1</sup>.

Noch zu erwägen sind zwei andere Stellen, an denen in G mehrere Worte fehlen, die in den interpolierten Hss. stehen, und zwar 76, 45 die Worte 'et religiosum virum Adelhardum abbatem institueret' und 76, 53 die Worte 'visu probaturus, quod auditu perceperat'. An der zweiten Stelle sprechen entscheidende sachliche Gründe ebenso wenig für die Echtheit der in G fehlenden Worte wie dagegen; wir werden sie also wie die zuletzt besprochenen Stellen behandeln müssen. Eingehendere Erörterung aber erheischt der auf den Abt Adalhard bezügliche Passus. Wilmans<sup>2</sup> hat angenommen, dass Adalhard der erste, aus S. Pantaleon gekommene Iburger Abt gewesen sei, der in cap. 23 (19) der Vita erwähnt wird. Diese Annahme, die sich wohl darauf stützte, dass Adalhard in einer in die interpolierte Vita (cap. 33) eingeschobenen, aber auch in einer Abschrift des 13. Jh. überlieferten Urkunde Benno's als 'primus eiusdem (scil. Yburgensis) congregationis abbas' bezeichnet wird, würde von dem Standpunkte, den Wilmans einnahm, völlig unbegreiflich sein, wenn man nicht auch aus dem Wortlaut seiner Aeusserung schliessen müsste<sup>3</sup>, dass er die Stelle, von der wir jetzt handeln, völlig übersehen hätte. Aber auch wenn wir bei dem Fehlen jener Stelle in G für die Entscheidung der Frage zunächst von ihr absehen, werden wir aus der Urkunde doch nur folgern können, dass ihr Schreiber die erst durch die Ankunft Siegburger Mönche endgiltig gewordene Gründung des klösterlichen Lebens in Iburg im Sinne gehabt, den ersten, fehlgeschlagenen Versuch dazu, der mit der Berufung von Mönchen aus St. Alban und St. Pantaleon gemacht war, aber nicht berücksichtigt hat. Denn der erste aus St. Pantaleon gekommene Abt, den Benno bald in sein Kloster zurückschickte, muss nach der Chronologie der Vita zwischen October 1080 und August 1081 in Iburg eingetroffen sein; Adalhard aber ist erst am 29. Sept. 1082 ordiniert worden<sup>4</sup>. Und überdies sagt Nortbert in cap. 34 (24) von seinem Vorgänger, unter dem nur

---

1) Abweichende Lesarten der interpolierten Hss. wird die neue Ausgabe auch da, wo es sich nicht um Zusätze handelt, nur an solchen Stellen verzeichnen, wo Zweifel möglich sind. 2) SS. XII, 74 N. 76. 3) Er citiert cap. 28. 33. 34 der Vita, aber nicht cap. 27, wo die Worte stehen, die wir eben erwägen. 4) Ann. Iburgenses 1082 (Osnabrücker Geschichtsqu. I, 183).

Adalhard verstanden werden kann: 'abbatem enim, quem in divino opere adiutorem<sup>1</sup> acceperat, . . . Siebergum remisit'; er muss also auch aus Siegburg und kann nicht aus dem kölnischen Kloster von St. Pantaleon nach Iburg gekommen sein.

Von historischem Gesichtspunkt aus würde also die Echtheit der Worte, die uns beschäftigen, nicht gerade zu beanstanden sein. Dennoch kann ich sie nur für eine Interpolation halten, die vorgenommen ist, um den Namen Adalhard, den Nortbert hier so wenig genannt haben wird wie in cap. 34 (24) oder wie den Namen seines Vorgängers aus St. Pantaleon in cap. 23 (19), in die Vita hineinzubringen. Mich leitet die Erwägung, dass es schon an sich auffallend sein würde, wenn Benno an den Abt von Siegburg die Bitte gerichtet hätte, einen bestimmten Mönch eines Klosters, den der Bischof selbst bezeichnete, zum Abt in Iburg zu ernennen; die Vergleichung mit cap. 34 (24) zeigt, dass wenigstens bei der Berufung Nortberts das Verfahren ein ganz anderes war: der Bischof bittet den Siegburger Abt um die Sendung eines Nachfolgers für Adalhard; dieser bestimmt Nortbert zu diesem Amte und Benno setzt ihn ein; die Rollen des Bischofs und des Siegburger Abtes sind also in der Darstellung, die in dem interpolierten Satze gegeben wird, geradezu vertauscht. Ueberdies aber hängt die Interpolation dieses Satzes mit der anderen Interpolation des Wortes 'Siburgensis' (S. 76, 48), von der wir oben sprachen, eng zusammen. Streichen wir den in G fehlenden Satz, so war im vorangehenden nur von einem Abt, Reginhard von Siegburg, die Rede; erst durch eine Interpolation wurde ein zweiter Abt, Adalhard von Iburg, eingeführt, und nun war es nöthig, den 'abbas', von dem 76, 48 ff. die Rede war, durch den Zusatz 'Siburgensis' näher zu bestimmen. Sonach erweist genauere Betrachtung auch an dieser Stelle das Misstrauen, das wir gegen alle in G fehlenden Worte und Satztheile der interpolierten Handschriften von vornherein hegen dürfen, als durchaus begründet<sup>2</sup>.

1) 'in — adiutorem' hat der Interpolator fortgelassen. 2) Eine zweifellose Interpolation ist auch 78, 16 der in G fehlende Zusatz 'monasterii versus occidentem siti'; ebenso 79, 37 'in domuncula sua in monte versus occidentem sita' und 81, 38 'in brachio meridionali ecclesiae' statt 'ubi nunc cernitur' der echten Hs. G und Ertmanns. Scheffer-Boichorst S. 144 hat — im Zusammenhang mit seiner allgemeinen Auffassung — auch hier den Sachverhalt wiederholt falsch beurtheilt. Ertmann hat einfach die echte Vita abgeschrieben und von der Verlegung des Grabes 1408 vermuthlich überhaupt nichts gewusst.

Es ist, wie schon bemerkt, nicht wohl möglich, hier jede einzelne Abweichung der interpolierten Hss. von der echten Vita zu besprechen. Mir kam es nur darauf an, an einer Reihe von Beispielen zu zeigen, wie Maurus Rost bald durch Zusätze, bald durch Auslassungen, hier, indem er einzelne Worte durch andere ersetzte, dort, indem er die Wortstellung änderte, jetzt ablassend und verwässernd, dann wieder ohne Noth erklärend und verdeutlichend, die Vita Nortberts, eines der anziehendsten Denkmäler historischer Darstellungskunst aus dem Zeitalter des Investiturstreits, verunstaltet und entstellt hat. Zugleich sollte an diesen Beispielen die Berechtigung der Grundsätze gezeigt werden, die ich bei der Bearbeitung der neuen Ausgabe befolge. Mit mir werden sich, wie ich denke, auch die künftigen Leser der Biographie Benno's freuen, dass die Schrift Nortberts ihnen in reiner Gestalt vorgelegt werden kann. Ihre Composition, so scheint es mir, ist straffer und einheitlicher, ihre Sprache anziehender, ihr Gehalt an historisch wichtigen Nachrichten reicher als der des verballhornten Textes, dessen Urheber wir in dem Abt Maurus Rost erkannt haben.

### Beilage.

#### Die Chronologie der Vita Nortberts.

Die Chronologie der Vita Bennonis hat dem neuesten Biographen des Bischofs, L. Thyen, dessen Hauptquelle sie sein musste, mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Sie theile, sagt er (S. 15) in 'bestimmter und chronologisch genauer Angabe der einzelnen Thatsachen aus dem Bereich der staatsmännischen Wirksamkeit Benno's eine empfindliche Mangelhaftigkeit mit anderen Lebensbeschreibungen der Zeit'; und an anderer Stelle (S. 125) meint er geradezu, dass für die Anordnung der Erzählung Nortberts 'nicht chronologische Genauigkeit, sondern Convenienz' massgebend war.

Der echte Text von Nortberts Biographie giebt zu solchen Ausstellungen sehr viel weniger Veranlassung. Sie rechnet nicht ganz genau, wenn sie zwischen der Weihe Benno's zum Bischof von Osnabrück (2. Februar 1069) und dem Ausbruch des Sachsenkrieges drei Jahre verfließen lässt; und sie irrt, wenn sie die Entscheidung des Osnabrücker Zehntenstreites in das Jahr 1075 verlegt<sup>1</sup>. Aber

<sup>1</sup> Sollte der Irrthum vielleicht einen ganz äusserlichen Grund haben? Die Worte Nortberts (nach der echten Vita) 'actum est hoc

im übrigen ist die chronologische Folge der Ereignisse, obwohl präzise Daten nur selten gegeben werden, vollkommen gewahrt, nur in cap. 16 (13 der neuen Ausgabe) wird auf Früheres zurückgegriffen und die Geschichte der ersten Wiederbebauung des Iburger Berges unter Benno I. episodisch eingeschaltet, ebenso wie in cap. 8. 9. 10 (7. 8 der neuen Ausgabe) bei der Charakteristik Benno's nach der ausdrücklichen Angabe des Verfassers schon Züge eingeflochten werden, die erst in seiner bischöflichen Zeit hervorgetreten sind.

Das erste mit Sicherheit in ein bestimmtes, einzelnes Jahr zu verlegende Ereignis aus Benno's Leben erzählt Nortbert in cap. 6: seine Theilnahme am Ungarnfeldzug Heinrichs III. von 1051 im Gefolge des Bischofs Azelin von Hildesheim. Alles was in cap. 1—5 berichtet wird, muss also dem Jahre 1051 vorangehen, und gegen diese Ansetzung spricht nichts von dem Berichteten. Hermann von Reichenau, der Benno's Lehrer war (cap. 3), kann sehr wohl schon um 1040 — er war damals 27 Jahre alt — als 'liberalium studiorum eo tempore eximius' gegolten haben. Die Reise nach Palaestina im Gefolge des Bischofs Wilhelm

---

apud Radisponam Bavariae urbem anno dominicae incarnationis MLXXV' sehen ganz so aus, als ob sie unmittelbar der Datierungszeile einer Urkunde entnommen wären. Nun giebt es bekanntlich drei Urkunden Heinrichs IV. über die Entscheidung des Zehntenstreites, die jetzt von Jostes, Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes n. 21. 22. 23 (vgl. dazu Brandi, Westdeutsche Zeitschr. XIX, 139 ff.) in Lichtdruck-Facsimiles herausgegeben sind. Von diesen drei Urkunden, auf deren — noch keineswegs abgeschlossene und auch nicht ganz einfache — Kritik ich hier nicht näher einzugehen habe, nennen zwei Regensburg als Ausstellungsort, n. 21 und n. 23. Dass Nortbert die letztere, die mit Goldbuchstaben geschrieben ist, gekannt hat, ist sicher; dass er aber auch von der ersteren Kenntnis gehabt hat, ist keineswegs ausgeschlossen und auch deshalb nicht unwahrscheinlich, weil in ihr der Ausstellungsort in der Form 'Radispona', die auch Nortbert gebraucht, in n. 23 aber in der Form 'Ratispona' erscheint. Nun ist es ein eigenthümlicher Zufall, dass im Original von n. 21 von den letzten Ziffern des Incarnationsjahres jetzt nur noch LXXV zu lesen ist, die beiden II aber durch eine Verletzung des Pergaments verschwunden sind. Wenn die Urkunde, die Benno, ehe er sie nach Osnabrück brachte, auf mehrjährigen Wanderungen mit sich geführt hatte, etwa schon zu Nortberts Zeit an dieser Stelle verletzt war, so würde sich dadurch die falsche Jahreszahl, die der Biograph giebt, sehr einfach erklären. Gegen eine solche Erklärung, die ich freilich nur als möglich und beileibe nicht als sicher zur Erwägung stelle, scheint es mir auch nicht entscheidend ins Gewicht zu fallen, dass ein Copialbuch des 15. Jh. und Henseler noch LXXVII gelesen haben; von Nortbert könnten sehr wohl bei flüchtiger Einsicht der Urkunde kleine Reste der beiden letzten Ziffern übersehen sein, welche die späteren, sorgfältiger arbeitenden Benutzer des Originals noch erkannt hätten.

von Strassburg<sup>1</sup> (cap. 2), von der wir sonst nichts wissen, der Aufenthalt in Speyer, der erste Aufenthalt in Goslar und die Berufung Benno's nach Hildesheim (cap. 3—5), wo er als Scholasticus wirkte, fallen dann in die vierziger Jahre, die Ernennung zum Propst von Hildesheim und zum Erzpriester von Goslar — wenn diese noch unter Azelin erfolgt ist<sup>2</sup> — in die Jahre 1052—1054. Mit cap. 19 (9) treten wir in die Regierungszeit Heinrichs IV. ein: ihr gehört der Burgenbau in Sachsen an, dem die unter Bischof Hecilo (1054—1079) unter Mitwirkung Benno's hergestellten Bauten in Hildesheim vorangehen. Die Wirksamkeit Benno's in Köln als Vicedominus Anno's, cap. 12 (10), wird mit Meyer von Knonau<sup>3</sup> zu 1066—1067 oder vielleicht erst zu 1067—1068 anzusetzen sein, so dass die Rückkehr nach Hildesheim nicht allzu lange vor der Ernennung zum Bischof von Osnabrück (23. Nov. 1068, Weihe 2. Febr. 1069)<sup>4</sup> erfolgt ist. Die in cap. 14. 15 (12) aus der bischöflichen Wirksamkeit Benno's berichteten Thatsachen gehören dann dem — wie schon bemerkt, nicht ganz genau berechneten — 'triennium ante Saxonum bellum' an. Es folgt die bereits erwähnte Einschaltung über die durch Benno I. begonnene Wiederbebauung des Iburger Berges und die Errichtung einer kleinen Wohnstätte daselbst für den Bischof und dann in dem von dem Interpolator unterschlagenen cap. 15 unserer Ausgabe der Bericht über Benno's II. Fortsetzung dieser Bauten, durch die der Iburger Berg zu einer bischöflichen Burg umgestaltet wurde. Die Zeit dieser Bauten bestimmt Nortbert folgendermassen: 'cum autem iam detecta in apertas inimicitias erumpens fuisset Saxonum diu latens simulata subiectio, totumque regnum vario ubique novarum factionum quateretur impulsu, expulsoque de Saxonia rege fautores sui post se relictis innumeris quotidie periculis urgerentur . . . Benno episcopus . . . omni intentione omnique labore . . . montem firmare et munire curavit'. Der eigentliche Burgenbau und die im Anschluss daran erzählte Errichtung einer hölzernen Kapelle mit einem Altar des h. Clemens gehören also in die Zeit nach der Flucht des Königs von der Harz-

---

1) Nur dieser kann gemeint sein, vgl. Scheffer-Boichorst S. 154.  
 2) Das geht aus dem Wortlaut von cap. 7 (6 der neuen Ausgabe) nicht mit absoluter Sicherheit hervor. 3) I, 578 N. 59. 4) Dass diese Daten und nicht die von Meyer von Knonau nach Lampert angenommenen (Nov. 1067, Febr. 1068) die richtigen sind, kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein.

burg, d. h. frühestens in die letzten Monate des Jahres 1073, jedenfalls aber auch noch in das folgende Jahr.

Erst als die 'Pest des Krieges' immer schlimmer wurde, als auch die Freunde und Vasallen von ihm abfielen, floh Benno aus seinem Bisthum an den Hof des Königs (cap. 20 [16]); man wird annehmen können, dass das nach dem Wiederausbruch des sächsischen Aufstandes, etwa um die Mitte des Jahres 1076 geschehen sei. Nun blieb er bis zum Ende des Jahres 1080 seinem Bisthum fern; soweit er nicht im Auftrage Heinrichs mit diplomatischen oder anderen Missionen betraut war, werden wir ihn wesentlich in der Umgebung des Königs zu suchen haben, von dem er sich im Herbst 1076 auf kurze Zeit trennen musste, mit dem er sich aber im Anfang des nächsten Jahres in Italien wieder vereinigte. In diese Zeit fällt die in cap. 20 (16) erzählte Entscheidung des Osnabrücker Zehntenstreites, ferner die in cap. 21 (17) berichtete Reise nach Rom, wo Gregor VII. eine dem Bischof günstige Entscheidung in dem Zehntenstreite traf<sup>1</sup>. Es passt gut zu dieser Chronologie, dass in cap. 21 (17) der Brief Benno's an den Erzbischof Sigewin von Köln eingeschoben ist, der nicht lange nach der Ernennung Sigewins, also im Laufe des Jahres 1079 geschrieben sein muss<sup>2</sup>. Und auch der Ausdruck desselben Capitels: 'quantos per triennium pauper et exul labores pertulerit' ist, wenn man sich vorstellt, dass der Schriftsteller in seiner Erzählung hier bei Ereignissen des Jahres 1079 angelangt ist, nicht zu beanstanden und stimmt zu unserer Annahme, dass der Beginn des Exiles ins Jahr 1076 falle: dass dieses mit dem Jahre 1079 beendet gewesen sei, hat Nortbert damit nicht

1) Ihr Zeitpunkt ist nicht genauer zu bestimmen. Man kann schon an die Gesandtschaftsreise vom Anfang des Jahres 1078 (vgl. Meyer v. Knonau III, 98) denken, aber auch an die vom Frühjahr 1079 (ebenda S. 209; s. auch Philippi, Osnabrücker UB. I, 161 gegen Thyen S. 155). Aber aus dem Ausdruck 'quotiens Romam ierit' in cap. 21 (17) ist wohl zu schliessen, dass Benno in den Jahren 1076—1079 noch öfter als zweimal in Rom gewesen ist. Dass die Iburger Annalen die päpstliche Bestätigung ins Jahr 1083 setzen, kommt ebenso wenig in Betracht wie ihre Ansetzung des Burgbaues auf der Iburg zu 1077: an beiden Stellen haben sie lediglich aus unserer Vita geschöpft und die in dieser ohne genaue chronologische Daten erwähnten Ereignisse willkürlich in den den Paderborner Annalen entlehnten Rahmen eingereiht. Dass die Iburger Annalen die Vita benutzt haben, und dass nicht, wie Wilmans SS. XII, 59 annahm, das umgekehrte Verhältnis obwaltet, kann keinem Zweifel unterliegen (vgl. auch Scheffer-Boichorst, N. A. XXVII, 692). 2) Jedenfalls vor dem Aufenthalt Benno's in Köln im März 1080 (Lacomblet, Niederrhein, UB. IV, 762 f.).

sagen wollen. Sehr gut schliesst sich dann in cap. 22 (18) der Bericht über die Brixener Synode vom Jahre 1080 an, die Nortbert irrthümlich nach Pavia verlegt; darauf folgt in cap. 23 (19) die Erzählung von Benno's Rückkehr in seine Diöcese nach dem Tode König Rudolfs (1080 Oct. 15); die Gründung des Iburger Klosters, die nun erfolgte, gehört also wahrscheinlich ins Ende des Jahres 1080 oder allenfalls in den Anfang des Jahres 1081; die Einsetzung des ersten aus St. Pantaleon berufenen Abtes aber jedenfalls erst in das letztere Jahr<sup>1</sup>. Dann erzählt cap. 25 (20) die Belagerung der Iburg durch den Gegenkönig Hermann, die in die ersten Monate des Jahres 1082 fällt<sup>2</sup>; in dasselbe Jahr muss auch seine Mitwirkung an den Wasserbauten zum Schutz des Domes in Speyer gesetzt werden; und dass die in demselben Capitel 27 (21) wie diese Speyerer Thätigkeit erzählte Reise nach Siegburg in das gleiche Jahr einzureihen ist, beweisen die Iburger Annalen, die zum 29. September 1082 die Ordination des aus Siegburg gesandten Abtes Adalhard berichten<sup>3</sup>. Die letzte Thätigkeit Benno's im Reichsdienst erzählt endlich cap. 28 (21); ein Jahr und drei Monate verweilte er im Gefolge Heinrichs in Italien; an der Belagerung Roms nahm er bis zur Einnahme der Stadt (21. März 1084) und jedenfalls auch bis zur Kaiserkrönung seines Herrn (31. März)<sup>4</sup> theil; ob er mit ihm am 21. Mai oder ob er schon vor ihm die Stadt verlassen hat, um in die Heimath zurückzukehren, ist nicht sicher zu sagen, und es lässt sich daher auch nicht bestimmen angeben, ob er etwa im Februar 1083 oder schon früher, vielleicht schon zu Ende des Jahres 1082 aus Osnabrück abgereist ist<sup>5</sup>.

1) Die von Wilmans SS. XII, 74 Z. 29 an den Rand gesetzte Zahl 1082 beruht auf seiner irrigen Annahme, dass dieser Abt von St. Pantaleon Adalhard gewesen sei, s. oben S. 118. 2) Zu sicherer Datierung des Briefes des Propstes Adalold von Hildesheim an Benno (cap. 26 [20]) fehlen die Anhaltspunkte. Er wird aber jedenfalls, da Nortbert hier ausdrücklich vorgreift, späteren Datums sein. Der Propst Adalold ist, soviel ich sehe, urkundlich nicht nachweisbar. 3) Die Stelle: 'Ordinatio domni Adalhardi abbatis III. kal. Octobris' steht auf radiertem Grunde. Nach dem Facsimile (Osnabrücker Geschichtsquellen Bd. I, Tafel 2) begann der ursprüngliche Text wahrscheinlich mit 'Domnus' und er endigte mit den Buchstaben 'it'. Hier mag also etwa gestanden haben, dass der Herr Adalhard (aus Siegburg) nach Iburg kam. 4) Das von Adalbero C geschriebene Mandat (Osnabrücker UB. I, 172 n. 200), das Heinrich IV. — schon als Kaiser — dem Bischof ausstellte, kann als Belohnung für seine Dienste vor Rom betrachtet werden. 5) Vgl. Thyen S. 195 ff.; Sander, Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. S. 126 N. 1; Meyer v. Knouau III, 471 N. 5.

Der Brief an den Abt Reginhard von Siegburg, cap. 28 (22), ist jedenfalls in die nächste Zeit nach der Rückkehr des Bischofs, also wohl in den Sommer 1084, zu setzen; in dasselbe Jahr kann auch noch das in cap. 29 (23) erzählte Ereignis gehören, das vor dem Fest der h. Crispinus und Crispinianus (25. October) geschah; endlich für die Ernennung Nortberts zum Abt von Iburg, cap. 34 (24), haben wir nur die Zeitangabe des Maurus Rost, der sie ins Jahr 1085 setzt<sup>1</sup>. Und so ist denn die Chronologie der echten, von Interpolationen befreiten und in ihr durch den Interpolator unterschlagenes Recht wieder eingesetzten Vita Bennonis ebenso in sich geschlossen und vollkommen zusammenstimmend, wie die der verfälschten Vita widerspruchsvoll und verworren war.

Mit den Angaben Lamperts von Hersfeld über den Bischof von Osnabrück ist sie allerdings nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Ihnen zufolge hat man bisher allgemein angenommen, dass Benno zweimal, zuerst in den Jahren 1073—1077, dann in den Jahren 1077—1080 zur Flucht aus seinem Bisthum genöthigt gewesen sei. Dass der Biograph von dem ersten Exil seines Helden nicht ausführlicher berichte, darüber hat man sich zwar gewundert<sup>2</sup>, aber in den Worten, mit denen Nortbert die Flucht von 1077 (richtiger 1076) in cap. 20 (16) einleitet: 'iterum pro tempore cedendum putavit' hat man eine deutliche Bezugnahme auf die erste, frühere Vertreibung aus der Diöcese zu erkennen geglaubt<sup>3</sup>. Allein die Bedeutung dieser Worte ist dabei völlig verkannt worden, und man hat sehr Unrecht gethan, einem so verständigen und einsichtsvollen Schriftsteller, wie Nortbert ist, die Gedankenlosigkeit zuzutrauen, dass er eine zweite Flucht Benno's aus seinem Bisthum ausdrücklich als solche angeführt, die erste aber übergangen hätte. Wenn Nortbert an der angeführten Stelle in cap. 20 (16) schreibt 'iterum cedendum putavit', so hat er wohl auf Leser gerechnet,

---

1) Osnabrücker Geschichtsqu. III, 14. Damit ist die Angabe der Vita cap. 34 (24), dass Nortbert 'pene per quadriennium ante mortem episcopi' (das heisst doch nicht vier Jahre lang, wie Scheffer-Boichorst S. 134 N. 2 übersetzt) seines Amtes gewaltet habe, zu vereinbaren. Kam Nortbert etwa im Januar 1085, so verstrichen bis zum Tode Benno's drei und ein halbes Jahr. Dass seine Ernennung nicht schon im Jahre 1084 erfolgt ist, darf man jedenfalls aus dem Schweigen der Iburger Annalen, die mit dem Jahre 1085 abbrechen, folgern. 2) Vgl. Thyen S. 15. 3) So Wilmans SS. XII, 70 N. 59; Thyen S. 89 N. 3; Meyer v. Knonau III, 99 N. 6 (auf S. 100).

die seine Worte 'cedendum putavit' in cap. 12 (10) im Gedächtnis behalten hätten: Zweimal ist Benno den Verhältnissen und seinen Gegnern gewichen; das erste Mal (cap. 12 [10]), als er 1067 oder 1068 die ihm von Anno übertragene Leitung der Diöcese Köln niederlegte, um nach Sachsen zurückzukehren, das zweite Mal (cap. 20 [16]), als er 1076 durch die Angriffe seiner Feinde und die Unzuverlässigkeit seiner Freunde zur Flucht an den Königshof genöthigt wurde. Von einem dritten Vorfall gleicher Art in Benno's Leben, der zwischen dem ersten und dem zweiten gelegen hätte, kann Nortbert nichts gewusst haben.

Mit seinem Berichte stimmen aber die Zeugnisse der Urkunden überein. In der Zeit von August 1073 bis Mitte 1076 können wir Benno urkundlich nur zweimal im Gefolge des Königs nachweisen: im October 1073 zu Würzburg<sup>1</sup>, wo nicht er allein, sondern eine grössere Anzahl von Fürsten sich bei Heinrich eingefunden hatte, und im Januar 1076 auf der Versammlung des deutschen Episcopats zu Worms, die Gregor VII. den Gehorsam auf sagte<sup>2</sup>. In der Zwischenzeit aber war er nach einer ganz unverdächtigen Urkunde am 23. September 1074 in seiner Diöcese, wo er an einer öffentlichen Sitzung des Grafengerichtes theilnahm<sup>3</sup>. Ganz anders in den Jahren 1076 bis 1080. Nachdem Benno, wie allerdings nur Lampert bezeugt, im October 1076 aus der Umgebung des Königs entlassen war, war er im Jan. 1077<sup>4</sup> in Canossa als Vertreter des Königs thätig, richtete im März dieses Jahres als Königsbote in Verona, erscheint vom April bis zum October 1077 als Intervenient in fünf Urkunden Heinrichs, reist im Frühjahr 1078 und wieder im Frühjahr 1079 als sein Gesandter nach Rom, hält sich im März 1080 in Köln auf<sup>5</sup> und nimmt im Juni 1080 an der Brixener Synode theil<sup>6</sup>: man sieht, hier kann wirklich, auch abgesehen von

1) Stumpf Reg. 2768. 2769. 2) Mon. Germ. Const. I, 106. 3) Osnabrücker UB. I, 145 n. 170. 4) Die folgenden Daten sind zusammengestellt im Osnabrücker UB. I, 151 ff. 5) Ich vermute, dass auch der König damals in Köln war. Heinrich war nach der Schlacht bei Flarchheim (27. Jan. 1080) durch Ostfranken nach Baiern gegangen und zog im Frühjahr nach Niederlothringen, wo er am 12. April in Lüttich Ostern feierte (Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. S. 86; Meyer v. Knouau III, 275). Ich trage unter diesen Umständen kein Bedenken, gerade wegen der Zeugenschaft Benno's und Liemars von Bremen in zwei Urkunden Sigewins von Köln vom 22. und 27. März 1080 einen Kölner Aufenthalt zu dieser Zeit ins Itinerar des Königs einzufügen. 6) Dazu kommen noch die Daten aus den Urkunden über den Zehntstreit, die ich hier absichtlich übergehe.

dem positiven Zeugnis Nortberts, Jahr für Jahr die Abwesenheit Benno's aus seiner Diöcese nachgewiesen werden<sup>1</sup>.

Lamperts Zeugnis aber, das allein für jenes erste Exil angeführt werden kann<sup>2</sup>, ist schon an sich so unzuverlässig, dass es gegen die Autorität Nortberts nimmermehr ins Gewicht fällt. Wenn Lampert 1073<sup>3</sup> im unmittelbaren Anschluss an die Aufzählung der verschworenen Sachsen berichtet 'Liemarus Premensis archiepiscopus, Eppo Citiensis episcopus et Benno Osenbruggensis episcopus, quia in communem sententiam gentis suae concedere nolebant, de finibus Saxoniae effugati ad regem (der in Goslar war!) se contulerunt eique toto belli huius tempore individui comitis adhaeserunt', so ist diese Angabe in ihrem ersten Theile so unsinnig<sup>4</sup>, dass ich, auch ganz abgesehen von ihrem Widerspruch mit Nortberts Darstellung, die ernstesten Bedenken tragen würde, dem zweiten Theile Glauben zu schenken; sie wird überdies dadurch noch verdächtiger, dass der weitere Bericht Lamperts<sup>5</sup>, der König habe durch Benno und Eppo von Naumburg mit den Aufständischen von der Harzburg aus verhandelt, als falsch geradezu erwiesen werden kann<sup>6</sup>. Zweifellos hat Holder-Egger Recht, wenn er annimmt, dass Lampert zu dieser Erfindung lediglich dadurch veranlasst ist, dass er die beiden Bischöfe in Hersfeld im Gefolge des von der Harzburg geflohenen Königs sah: und nichts als die Thatsache, dass Benno sich mit dem König auf der Harzburg, also wohl auch vorher in Goslar befand, und mit ihm von dort ge-

---

1) Philippi hat auch in diese Zeit (1076 — Ende 1080) eine Urkunde gesetzt, die einen vorübergehenden Aufenthalt Benno's in seiner Diöcese beweisen würde. Aber die Daten dieser Urkunde (Osnabrücker UB. I, 162 n. 188) 'a. inc. Mill. XL.XXX (l), ind. III, quarto kal. Maii' sind in der uns allein zu Gebote stehenden Abschrift des 14. Jh. corrumpiert, und die von Philippi vorgeschlagene Emendation (Tilgung der 'X' vor 'L') ist so unsicher, dass daraufhin ein Aufenthalt Benno's im Osnabrückischen am 28. April 1080, der mit den Angaben Nortberts unvereinbar sein würde, nicht angenommen werden kann; vgl. auch Thyen S. 176 N. 2. 2) Denn das von Thyen S. 95 N. 3 noch angezogene Zeugnis der Urkunde Heinrichs vom 27. Januar 1078 (Stumpf Reg. 2814): 'idem vero cum per omnem vitam suam a nobis optime meruissset, tum ea de causa dignior erat audiri, quod in omnibus necessitatibus nostris fideliter nobis et inremotus comes adhesit' erklärt sich durch die Ereignisse des Jahres 1077 und durch die Theilnahme Benno's an der Flucht von der Harzburg. 3) Ed. Holder-Egger S. 150. 4) Vgl. Meyer v. Knonau II, 250 N. 101; 263 N. 126. 5) Ed. Holder-Egger S. 154. 6) Vgl. Holder-Egger a. a. O. Meyer v. Knonau II, 250 N. 101.

flohen ist, darf man von Lamperts Angaben als glaubwürdig betrachten. Kommt Lampert dann zum Jahre 1074 auf die Behauptung zurück, dass Liemar, Eppo, Benno sich nun schon seit einem Jahre im Exil befänden, und legt er ihnen bei dieser Gelegenheit Worte warnenden Rathes und eindringlicher Beschwörung an den König in den Mund, so hat wiederum bereits Meyer von Knonau jene Zeitangabe für unglaubwürdig und Holder-Egger den angeblichen Rathschlag an Heinrich für 'pure commentum' erklärt<sup>1</sup>: beide mit vollem Recht; Erfindungen eines so gearteten Schriftstellers, wie Lampert ist, werden dadurch nicht glaubwürdiger, dass er sie mehrfach wiederholt. Aus Lamperts Bericht würde ich in diesem Falle nicht einmal ein zuverlässiges Zeugnis für die Theilnahme Benno's an den Goslarer Verhandlungen vom März 1074 zu entnehmen wagen; aber auch wenn man ihn dafür als ausreichenden Bürgen betrachten wollte, so würde keinesfalls aus der damaligen Anwesenheit des Bischofs am Hofe sein dauernder Aufenthalt daselbst und sein Exil aus dem Osnabrücker Lande zu folgern sein. Dann aber verschwindet Benno für zwei Jahre sogar aus den Erzählungen Lamperts; und nicht die leiseste Spur weist vor der Wormser Versammlung vom Januar 1076 darauf hin, dass er sich am Hofe Heinrichs aufgehalten hätte<sup>2</sup>. So kann es keinem Zweifel unterliegen: das erste Exil Benno's in den Jahren 1073 ff. muss aus der Geschichte Benno's und der Sachsenkriege gestrichen werden; das Zeugnis Lamperts wiegt federleicht gegen dasjenige Nortberts, demzufolge Benno in eben diesen Jahren vielmehr damit beschäftigt war, sich und seinem Bisthum durch den Burgbau auf dem Iburger Berge einen Stützpunkt gegen die Angriffe der vom Könige abgefallenen Sachsen zu verschaffen.

Viel ernster ist der Widerspruch zwischen Nortberts Angaben und einem anderen Quellenzeugnis zu nehmen, das wir zum Schlusse dieser Erörterungen noch besprechen müssen. Ich rede von der Iburger Weihenotiz (mit Reliquienverzeichnis), die Maurus Rost in cap. 24 der Vita

---

1) Meyer v. Knonau II, 263 N. 126. Lampert ed. Holder-Egger S. 182 N. 3, vgl. auch Meyer S. 823 ff. und sein Schlussurtheil auf S. 825 'Lampert sucht sein thatsächliches Nichtwissen in diesen Dingen durch eine um so grössere Fülle der Darstellung . . . . . zu verdecken'.  
 2) Alles, was Thyen über die Theilnahme Benno's an den Ereignissen der Jahre 1074 (nach dem März) und 1075 vermuthet, entbehrt der quellenmässigen Begründung.

Nortberts interpoliert hat, die aber auch selbständig und unabhängig davon überliefert ist. Wie Scheffer-Boichorst<sup>1</sup> bereits bemerkt hat, geht meine Auffassung über diese Aufzeichnung, von der ich dem dahingeschiedenen Kollegen vor der Drucklegung seiner Abhandlung Kenntnis gegeben hatte, von der seinigen weiter auseinander; so möge es mir gestattet sein, hier näher darzulegen, was ich davon denke.

Die Aufzeichnung beginnt mit dem Satze<sup>2</sup>: 'Anno dominicę incarnationis millesimo LXX, indictione VIII, VIII. kal. Decembris hec basilica a venerabili Pennone Osnabrugensi episcopo dedicata est in honorem domini nostri Iesu Christi et victoriosissimae sanctę crucis et sanctissimae Dei genitricis Marię et sancti Clementis martiris et sancti Blasii martiris et sancti Nicolai confessoris et eorum quorum reliquię in hoc altari habentur reconditę'. Wie Scheffer-Boichorst mit vollem Rechte bemerkt hat, könnte das Datum (23. November 1070), wenn man ihm überhaupt Glauben schenken will, nur auf die Weihe der kleinen hölzernen Kapelle, beziehungsweise des in ihr errichteten Clemensaltares bezogen werden, den Benno lange Jahre vor der auch bei seinem Tode noch nicht vollendeten Klosterkirche errichtete: dass der Ausdruck 'basilica' auch auf eine solche Kapelle angewandt werden konnte, hat Scheffer nachgewiesen<sup>3</sup>. Auf Grund der interpolierten Vita ging es nun wirklich an, die Weihe dieser hölzernen Kapelle ins Jahr 1070 zu verlegen: mit Nortberts echter Vita ist das Datum nicht vereinbar; die hölzerne Kapelle ist ihr zufolge keinesfalls vor dem Jahre 1073 erbaut worden, vielleicht noch später<sup>4</sup>. Hat Nortbert hier geirrt? War er über die Vorgeschichte des Klosters, dem er vorstand, so ungenau unterrichtet? Ist das Datum des Verzeichnisses und ist dieses selbst zuverlässig?

Die Aufzeichnung ist uns überliefert<sup>5</sup> auf einem unbesiegelten Pergamentblatt, das, wie die Nagellöcher in

---

1) S. 157 N. 1. 2) Osnabrücker UB. 141 N. 161. 3) S. 156 N. 1. Ich füge noch hinzu, dass in älterer Zeit 'basilica' geradezu technischer Ausdruck für eine kleinere Landkirche im Gegensatz zur Pfarrkirche, der *ecclesia parochialis* des Archipresbyter, war; vgl. Löning, *Gesch. des deutschen Kirchenrechts* II, 354 N. 2. 4) S. oben S. 122 f. 5) Diese Ueberlieferung war auch die Quelle des Interpolators, der das Schriftstück in die Vita Bennonis einschob; vgl. unten S. 132.

seinen Ecken anzeigen, einmal irgendwo, wahrscheinlich an oder über einem Altar, angeheftet war. Das Pergament ist schlecht und ungleichmässig bearbeitet und auf der Schriftseite grau und rau. Die Linien sind mit scharfem Griffel auf der Rückseite eingeritzt; für jede Schriftzeile sind zwei Linien bestimmt, die aber von der Schrift nicht immer genau eingehalten sind; insbesondere erreichen die Buchstaben nur einige Male die obere Linie, die als ihre Begrenzung gedacht war. Die Schrift ist in Majuskelnbuchstaben — zumeist Capitalen, nur vereinzelt Uncialen — ausgeführt, mit zahlreichen Aneinander- und Ineinanderschiebungen, wie sie in Inschriften des 11. und 12. Jh. üblich sind. Ueber die Form der Buchstaben wage ich nicht leicht zu urtheilen; die Palaeographie der mittelalterlichen Inschriften ist ein bisher noch wenig bearbeitetes Gebiet; und ich habe zu wenig Studien an Originalen von Inschriften zu machen Gelegenheit gehabt, um mir eine massgebende Ansicht darüber zutrauen zu dürfen. Soweit aber die Vergleichung mit zahlreichen Facsimiles und Nachbildungen von Inschriften, wie sie der zweite Band von Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande (1894), bietet, ein Urtheil gestattet, scheinen mir auch die Schriftformen unserer Aufzeichnung dem wohl zu entsprechen, was in der zweiten Hälfte des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jh. üblich war<sup>1</sup>. Ebenso ist die Fassung unserer Aufzeichnung ganz ohne Bedenken und in ihrer Disposition den zahlreichen Dedicationsnotizen jener Zeit, die uns inschriftlich oder handschriftlich überliefert sind, durchaus analog<sup>2</sup>.

Und so würde denn die Aufzeichnung durchaus den Anspruch auf Zuverlässigkeit, ja auf Originalität machen dürfen — wenn sie uns als Inschrift auf Stein oder Metall

---

1) Aufgefallen ist mir nur die Anwendung derselben Ligatur (E) für te und et. Meist pflegen E und E unterschieden zu werden. Dieselbe Eigenthümlichkeit findet sich in einer Inschrift von Eltville angeblich von 1095, die nach Kraus a. a. O. S. 130 in Wirklichkeit erst im Zeitalter der Renaissance entstanden ist. 2) Scheffer-Boichorst S. 155 N. 2 betont, dass auch der bunte Wechsel von -ae und -e in der Weihe-notiz für ihre ungefähre Gleichzeitigkeit spreche; schon bald nachher werde im Osnabrückischen -e vorherrschend und bald allein herrschend. Das ist richtig in Bezug auf die Urkunden; aber daraus ist nicht ohne weiteres auf die Orthographie von Inschriften zu schliessen. Ich finde -ae noch in dem Epitaph des Bischofs Gottschalk (gest. 1118/9) bei Mit-hoff VI, Tafel 5.

erhalten wäre. Auf Pergament geschrieben ist sie aber sicher kein Original; denn auf Pergament hat man solche Schriftformen, wie sie hier begegnen, nie angewandt. Und überhaupt sind Dedicationsnotizen in dieser Zeit schwerlich jemals in Originalaufzeichnung auf Pergament hergestellt worden; soviel ich im Augenblick zu übersehen vermag, sind alle uns bekannten Dedicationsnotizen dieser Epoche zumeist entweder — original — durch Inschriften auf Stein oder Metall, oder aber in Codices von späterem, z. Th. sehr erheblich späterem Ursprung überliefert und dann als Copien von Inschriften aufzufassen; eine Dedicationsnotiz dieser Zeit, auf Pergament geschrieben, die als sicheres Original angesehen werden müsste, ist mir überhaupt nicht bekannt<sup>1</sup>.

Demnach müssen wir auch von vornherein darauf verzichten, unsere Aufzeichnung als Original zu betrachten. Sie könnte nur entweder, wie Philippi angenommen hat<sup>2</sup>, als Vorlage für eine beabsichtigte, aber nicht ausgeführte oder für eine verlorene Inschrift aufgefasst werden, oder aber sie ist die in Gestalt einer Nachzeichnung hergestellte Copie einer Inschrift. Die erste dieser Möglichkeiten scheint mir durchaus unwahrscheinlich. Es hätte schwerlich einen Zweck gehabt, dem Handwerker, der die Inschrift herstellen sollte, die Vorlage in so kalligraphischen Schriftformen, mit allen Ligaturen und Ineinanderschiebungen der Buchstaben in die Hand zu geben; diese Buchstabenverbindungen mussten sich ja immer nach den Raumverhältnissen des Steines oder der Metallplatte richten, und die Vorlage hätte hier doch nicht genau eingehalten werden können. Dagegen ist gegen die zweite Annahme keinerlei Bedenken vorhanden; ich halte sie für höchst wahrscheinlich und frage nur, wann und zu welchem Zweck ist die Copie der Inschrift hergestellt.

Zur Antwort verhelfen uns vielleicht die Dorsualnotizen unserer Aufzeichnung. Die eine davon rührt von

---

1) Die Weihenotiz von Telfs vom J. 1113 (herausgeg. von Ottenthal und Redlich, Archivberichte aus Tirol I, 24, wiederholt MG. SS. XV, 1288), die übrigens von der Iburger sich dadurch unterscheidet, dass sie gewöhnliche Bücherschrift aufweist, betrachtet v. Ottenthal allerdings als Original. Aber auch sie wird vielmehr Abschrift (wenn auch gleichzeitige) einer Inschrift sein. Die Worte 'hec superiorum (so; l. superior) capella . . . consecrata est', ohne Nennung des Namens der Kapelle oder ihres Ortes, haben doch nur Sinn, wenn sie in der Kapelle selbst angebracht waren. 2) Osnabrücker UB. a. a. O.

demselben Schreiber des Abtes Maurus Rost her<sup>1</sup>, der die Handschriften I und N der interpolierten Vita geschrieben hat, und lautet: 'Consignatio reliquiarum a prima fundatione monasterii<sup>2</sup>. Num. 2'. Dahinter steht, mit anderer Tinte geschrieben, entweder von derselben, oder vielleicht von einer anderen Hand des ausgehenden 17. Jh. 'servit memoriae'. Das Pergamentblatt ist also in Maurus Rosts Händen gewesen, und nun liegt die Vermuthung ausserordentlich nahe, dass die Abschrift eben für das Jubiläum von 1670, das Rost feierte, wie wir uns erinnern, angefertigt und damals öffentlich ausgestellt gewesen ist. Die Nachahmung von Majuskelschrift dieser Art konnte einem geübten Schreiber zur Zeit des Abtes Rost nicht eben schwer fallen.

Wenn diese Vermuthung über die Entstehung unserer Aufzeichnung das Richtige trifft, so wird natürlich die Zuverlässigkeit der Abschrift sehr zweifelhaft erscheinen müssen. Nicht als ob ich die Echtheit des Reliquienverzeichnisses selbst oder die Thatsache, dass dem Abt Maurus Rost eine Notiz über die Weihe des Hauptaltars der Iburger Klosterkirche vorgelegen habe, anfechten möchte: erfunden hat er sicherlich weder das eine noch die andere, sowenig wie eine der anderen Urkunden, die er in die Vita Bennonis eingeschmuggelt hat. Wohl aber traue ich ihm zu, dass er, um einen festen Anhaltspunkt für das von ihm beabsichtigte Klosterjubiläum zu finden, die Datierung der Notitia dedicationis geändert und ihr dadurch eine — für uns — ganz andere Beziehung gegeben hat<sup>3</sup>.

Und nun erinnern wir uns, dass noch Rosts Vorgänger, der Abt Jacob Thorwarth, die Weihenotiz nicht

---

1) Anderer Herkunft ist eine grossentheils ausradierte Dorsualnotiz von älterer Hand (vielleicht aus dem Ende des 16. Jh.): 'Munster in Westphaelen'. Ist das eine Federprobe? Oder hängt diese Notiz damit zusammen, dass das Blatt früher einem anderen Zweck gedient hat? Man könnte auf den Gedanken kommen, dass eine ältere Schrift vollständig getilgt worden und dadurch die Rauheit des Pergaments zu erklären wäre. Aber sichere Spuren von Rasuren sind durchaus nicht zu entdecken. 2) Darauf folgt von moderner Hand: 1070. 3) S. oben S. 102. Allerdings nennt auch die Inschrift eines Gedenksteines in Iburg (Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen VI, 70), welche die Klosterbrände von 1349 und 1581 erwähnt und die 1582 gesetzt zu sein scheint, das Jahr 1070 als Gründungsjahr des Klosters (nicht als Weihejahr der Kirche). Jener Inschrift könnte Maurus Rost seine Datierung entnommen haben; worauf sie selbst zurückgeht, weiss ich nicht zu sagen.

gekannt haben kann, da er das Jahr der Klostergründung überhaupt nicht genau, sondern nur annähernd — 'sub annum Christi 1072' — zu bestimmen wusste. Wir beachten ferner, dass die Zahl der Reliquien, die nach unserer Weihenotiz in dem Altar, von dem sie redet, eingeschlossen waren, für eine einfache, in aller Eile (festinanter) erbaute Holzkapelle eine auffallend grosse ist, und dass Benno nach dem Zeugnis der Vita cap. 23 (19) erst 1080 vor der Gründung des eigentlichen Klosters von allen Seiten Reliquien zu dessen Ausstattung zu erwerben bemüht war. Uns fällt weiter auf, dass in der Vita nur von einem Altar des h. Clemens die Rede ist, den Benno, sein Gelübde erfüllend, in der kleinen Kapelle weihte, in unserer Weihenotiz aber von einer Weihe der 'basilica' zu Ehren Christi, des h. Kreuzes, der Jungfrau Maria, des h. Clemens, des h. Blasius und des h. Nicolaus: dies sind in späterer Zeit die Patrone des Hauptaltars der Klosterkirche von Iburg; Maurus Rost sagt davon<sup>1</sup>: 'ecclesia . . . ad honorem s. Crucis primario fundata . . . altare maius ad honorem s. Crucis, beatae Virginis et s. Clementis a fundatore structum'<sup>2</sup>. Endlich aber bemerken wir, dass unter den Reliquien, welche unser Verzeichnis aufzählt, solche der h. Crispinus und Crispinianus erwähnt werden. Nun erfahren wir aus einer Urkunde vom Jahre 1110<sup>3</sup>, dass im Jahre 1106 (oder noch etwas später) der Bischof Johannes dem Abte von Iburg Reliquien dieser Heiligen ('aliquid de eorum reliquiis', nämlich 'costa una et aliud ossiculum') schenkte. Es ist ja nun allerdings nicht ausgeschlossen, dass die Kirche zu Iburg schon vor dieser Schenkung andere Reliquien der beiden Heiligen besass<sup>4</sup>; aber angesichts der in

1) Osnabrücker Geschichtsquellen III, 11. 2) Doch heisst auch 1110 noch der Hauptaltar der Kirche 'altare s. Clementis' (Osnabrücker UB. I, 192 n. 225). 3) Osnabrücker UB. I, 192 n. 225. 4) Das hält Scheffer S. 155 N. 2 für sicher, indem er in unserer Weihenotiz den Genitiv 'Crispini et Crispiniani' mit dem weit vorangehenden 'de vestimento' (es steht bei dem h. Petrus) verbinden will. Aber diese Verbindung ist ganz unzulässig. Scheffer hat wohl nicht beachtet, dass unsere Weihenotiz (wie alle derartigen Reliquienverzeichnisse) eine ganz bestimmte Anordnung aufweist. Voran stehen die Reliquien Christi, es folgen die der Jungfrau Maria und der Apostel, dann die der Märtyrer und Confessoren, endlich die der heiligen Jungfrauen. Dadurch entstehen Gruppen, welche in unserer Notiz durch Absätze (die auch der Druck Philipp's wiedergibt) getrennt sind: Beziehung eines Wortes aus dem Apostelabsatz auf ein anderes in dem Märtyrerabsatz anzunehmen, geht nicht an. Ueberdies, wenn es etwa heisst: 'de veste s. Marię matris

derselben Urkunde berichteten Thatsache, dass man lange Zeit in Osnabrück vergebens nach den Gebeinen der beiden Märtyrer suchte, die Karl der Grosse nach Iburg übergeführt haben sollte, dass man aber nicht wusste, wo sie ruhten (*ubi tam pretiosus thesaurus esset absconditus, penitus ignorabatur ab omnibus*), und dass sie erst aufgefunden wurden, als bei dem Brande von 1100 der Hauptaltar der Domkirche zusammenstürzte, ist es nicht eben sehr wahrscheinlich, dass Benno schon 1070 solche Reliquien besessen und die Domkirche ihrer zu Gunsten der Kapelle auf dem Iburger Berge beraubt haben sollte: wahrscheinlicher erscheint unfraglich die Identification der in unserer Notitia erwähnten Ueberreste mit den 1106 von Bischof Johannes dem Abt Nortbert geschenkten.

Alles zusammengenommen, scheint mir der schon geäußerte Verdacht sehr nahe zu liegen, dass unser Pergamentblatt die Abschrift einer auf den Hauptaltar der Iburger Klosterkirche bezüglichen Inschrift darstellt, die erst nach dem Jahre 1106, vielleicht gerade im Zusammenhang mit der Erwerbung jener besonders hochgeschätzten Reliquien der h. Crispinus und Crispinianus<sup>1</sup>, entstanden war, und dass ihre jetzige Einleitung mit dem Weihedatum von 1070, Indictio 9 erst von Maurus Rost an Stelle eines anderen Datums gesetzt ist, als er das sechshundertjährige Jubiläum des Klosters im Jahre 1670 feiern wollte. Zu der Sicherheit, mit der die Fälschung

---

Domini, de lectulo eius, item s. Marię', so kann doch auch hier der dritte Genitiv nicht von 'de lectulo' abhängen: sollte dies ausgedrückt werden, so würde nicht gesagt sein 'item s. Marię', sondern 'item de lectulo eius'. Sind zwei gleichartige Reliquien zweier verschiedenen Heiligen vorhanden, so wird der Ablativ wiederholt; so heisst es z. B. am Schluss unserer Notiz 'de corpore s. Helenae, de corpore s. Iuliae virginis'. Wo ein solcher Zusatz fehlt, ist der Genitiv des Heiligennamens abhängig von einem zu ergänzenden 'reliquiae'. Dass er aber bald fehlt, bald vorhanden ist, hat nichts auffallendes. Alle derartigen Verzeichnisse sind zusammengestellt auf Grund der Reliquienetiketten, d. h. der kleinen Pergamentblättchen, welche an den Reliquien befestigt sind und diese näher bestimmen. Auf solchen Etiketten aber heisst es bald bestimmter: 'de cingulo s. Petri', 'de vestimento s. Petri', bald unbestimmt 'reliquie s. Petri apostoli' oder auch nur 's. Petri'. Man vergleiche die schöne Ausgabe der Reliquienetiketten der Kathedrale von Sens, die wir M. Prou und E. Chartraire verdanken im 59. Bande der Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. 1) Etwa als Erneuerung einer älteren, auf diesen Altar bezüglichen Inschrift aus den 80<sup>er</sup> Jahren des 11. Jh., in der diese Reliquien noch nicht genannt waren.

der Vita durch Rost behauptet werden kann, lässt sich dieser Verdacht freilich nicht erheben; in keinem Falle aber scheint mir die Autorität der besprochenen Weihe-  
notiz stark genug zu sein, um ihretwegen die Glaub-  
würdigkeit der Angabe Nortberts, dass die Errichtung der  
ersten Kapelle auf dem Iburger Berge erst in die Zeit nach  
der Flucht des Königs Heinrich aus Sachsen, also frühestens  
ins Jahr 1073 falle, anzuzweifeln.

---

